

AMTSBLATT



TURMBERG RUNDSCHAU

KW 6

11.02.2021

Valentinstag mit Abstand



Postkarten zum Verschenken
Seite 7



Achtung Wildwechsel
Seite 8



Infos zur Landtagswahl
ab Seite 4

2 | Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe



Notruf/Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst (europäische Notrufnummer)..... 112
ADAC-Notruf Karlsruhe 0721/816666
(täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)
Polizeiposten Weingarten 2347
Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt 0721/96718-0
(Überfall / Verkehrsunfall)

Ärztliche Notfalldienste



Rettungsleitstelle Karlsruhe (Krankentransport) 19222
DRK - Vermittlung Zahnärztlicher Notdienst
(an allen Wochenenden und Feiertagen) 01806112112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: 01806/072500
Notfallpraxis Karlsruhe (Erwachsene)
neuer Standort: Städtisches Klinikum Karlsruhe, Franz-Lust-Str. 31
(gegenüber Haltestelle Knielinger Allee) 76185 Karlsruhe
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr,
Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr,
Mittwoch 13 - 22 Uhr, Freitag 16 - 22 Uhr
Kinder- und Jugend-Notfallpraxis Karlsruhe
Knielinger Allee 101, 76133 Karlsruhe
Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr, Mittwoch 13 - 22 Uhr,
Freitag 17 - 22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr.
Rufnummer des kinderärztlichen Notfalldienstes: 01806/072100
Notfallpraxis Bretten
an der Rechbergklinik, Virchowstr. 15, 75015 Bretten
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 - 23 Uhr,
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19 - 23 Uhr
Mittwoch 13 - 23 Uhr.
Notfallpraxis Bruchsal
Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal, Gutleutstraße 1-14
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 bis 24 Uhr
Mittwoch von 13 bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 24 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst



Dienstbereite Apotheken:
Nacht- und Wochenenddienst
von Samstag, 13.02.2021 bis Freitag, 19.02.2021

Samstag, 13.02.: Damian-Apotheke, Schönbornstr. 15, Bruchsal,
Tel. 07251/2228
Sonntag, 14.02.: Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 125, Weingarten,
Tel. 07244/704140
Montag, 15.02.: Marien-Apotheke, Kirchstr. 13, Forst, Tel. 07251/300278
Dienstag, 16.02.: Schwandorf-Apotheke, Schwandorfstr. 83,
Diedelsheim, Tel. 07252/85240
Mittwoch, 17.02.: St. Georg-Apotheke, Büchenauer Str. 28,
Untergrombach, Tel. 07257/2056
Donnerstag, 18.02.: Via Apotheke, Friedrichstr. 27, Spöck, Tel. 07249/3497
Freitag, 19.02.: Via Apotheke im Saalbachcenter, Prinz-Wilhelm-Str. 8b,
Bruchsal, Tel. 07251/3215655
Mittwochnachmittag: Via-Apotheke, Kanalstr. 39, Weingarten,
Tel. 07244/70770

Weitere notdienstbereite Apotheken in der Umgebung von Weingarten können auch im Internet unter dem Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter www.lak-bw.de/ abgerufen werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst



Städtisches Klinikum Karlsruhe, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721/9744233
täglich von 20:00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonn- und feiertags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

Tierärztlicher Notdienst an Wochenenden und an Feiertagen für Karlsruhe und Umgebung:
Zentrale Rufnummer Tel. 0721/495566 (automatische Ansage).

Soziale Dienste



Kirchliche Sozialstation Stutensee-Weingarten e.V.
Zentrale: Bahnhofstr. 11, 76297 Stutensee, 07244/94111
Pflegeberatung und -organisation, Tel. 07244/94111
Pflegeüberleitung Krankenhaus, Tel. 0160/96652010
Pflegenotruf (24 Stunden), Tel. 01727/210078

Sozialpsychiatrischer Dienst

mit verschiedenen Gruppenangeboten Stutensee, Bahnhofstr. 24, 76297 Stutensee-Blankenloch, Tel. 07252/58690-0,
E-Mail: stutensee@diakonie-laka.de, Termine oder Hausbesuche nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle

Jeweils am 4. Dienstag eines Monats zwischen 15:00 und 17:00 Uhr
Ort: Familienzentrum „Allerdings“, Bahnhofstraße 3, Weingarten
Tel. 0721/936-67050
Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de
www.landkreis-karlsruhe.de

APL-Pflegeservice, Pflege-Hotline, 0175/8066219
rund um die Uhr, auch sonn- und feiertags

SenioAKTIV mobile Pflege GmbH, Tel. 07244/7411189
Telefonseelsorge, 0800/1110111
rund um die Uhr, kostenfrei 0800/1110222

AWO Weingarten

Tel. 07244/7054100,
Jöhlingen Walzbachtal
Pflegeberatung. Tel. 07203/3460144 – Mobil: 0162/2511212

DRK Bereitschaftsdienst für alle Belange innerhalb des Aufgabenbereichs (rund um die Uhr) Tel. 0800/1000178

Bürger helfen Bürgern e.V. Bürgergenossenschaft Weingarten

Tel. 0176/43514043
oder info@buergergenossenschaft-weingarten.de

Krankentransporte Knoll, Tel. 07244/6098989

Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal

Hildastr. 1, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/9323840
E-Mail: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten: Mo. 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr; Di. 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16:30 Uhr; Mi. 14 Uhr - 16:30 Uhr; Do. 9 Uhr - 13 Uhr und 14 Uhr - 16:30 Uhr; Fr. 9 Uhr - 12 Uhr; Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung, außer: offene Sprechstunde Drogen: Mo. 15:30 - 18 Uhr und Do. 10 - 13 Uhr.
Außensprechzeit des Pflegestützpunktes Stutensee im Rathaus Weingarten
Jeden 1. und 3. Montag im Monat, nach vorh. tel. Anmeldung
Terminvereinbarung unter: 0721/93671680, Besprechungsraum EG

Soziale Dienste

Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“, Pforzheimer Str. 33a-c,
76275 Ettlingen, Telefon 07243/9454-277 - Fax 07243/9454-266

Hospiz Telefon Arista

Jederzeit erreichbare, kostenfreie, neutrale Beratung und Information
Telefonnummer 07243/9454277, info@hospiz-telefon.de - www.hospiz-telefon.de

Frauenhäuser im Landkreis Karlsruhe „Geschütztes Wohnen“
Telefon 07251/7130324

Beratungsstelle „Libelle“ für Menschen, die häusliche Gewalt erleben

Telefon 07251/7130323, Prinz-Wilhelm-Straße 3, Bruchsal

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei - Telefon: 0721/936-66190
E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

Störungen



Strom: 0800/3629477
Netzdefekt Straßenbeleuchtung: 0171/3011416
Gas: 0180/2056229

Kabelfernsehtz rund um die Uhr: 0180/6888150

Wassermeister: 0171/7732181 - nur in Notfällen!

Bauhofleiter: 0171/3011416 - nur in Notfällen!

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



ALLTAGSMASKE
(bzw. medizinische Maske)



APP



LÜFTEN

- Halten Sie Abstand (min. 1,5 Meter)
- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.
Bitte achten Sie auf die gültigen Vorgaben.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- Lüften Sie regelmäßig.
- Reduzieren Sie Ihre Kontakte & Reisen auf das Nötigste.

Helfen Sie mit! Achten Sie auf sich und andere - halten Sie sich an die Corona-Schutzmaßnahmen.



Hier finden Sie wichtige Telefonnummern:

- Ordnungsamt Gemeinde Weingarten: 07244 -702013
- Telefonhotline Landesgesundheitsamt: 0711 904 39555
- Infotelefon Stadt- und Landkreis Karlsruhe: 0721 133 3333
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
- Einheitliche Behördennummer: 115



Information zur Corona-Schutzimpfung

Die Anmeldung zur Corona-Schutzimpfung ist über folgende Kanäle möglich:

www.impfterminservice.de

App: 116 117

Telefonhotline: 116 117

Für Gehörlose Menschen ist Videotelefonie über die Homepage des Sozialministeriums geplant.

Weitere Informationen zur Impfung finden Sie zum Beispiel online unter corona.karlsruhe.de

Impfhotline im Rathaus

Sie haben keine Verwandten oder Bekannten, die Ihnen bei der Terminvereinbarung oder beim Transport zu den Impfzentren helfen können?

Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen gerne in Zusammenarbeit mit dem Ortsseniorenrat behilflich zur Seite. Sie können sich an folgende Telefonnummer im Rathaus wenden:

→ **07244/702077** ←

Wir sind zu den üblichen Öffnungszeiten des Hauptamtes für Sie erreichbar.



Hinweise zur Landtagswahl am 14. März 2021

Am 14. März 2021 wird die Landtagswahl in Baden-Württemberg stattfinden. Die Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg werden nach einem Verfahren gewählt, das die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl verbindet. Es gelten die Wahlrechtsgrundsätze der allgemeinen, freien, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahl. Die Wahlperiode dauert fünf Jahre.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Deutschen, die am Wahltag mindestens 18 Jahre sind und seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg wohnen.

Jeder Wähler hat nur eine Stimme und wählt damit in seinem Wahlkreis einen Kandidaten. Es gibt also keine Zweitstimme für Landeslisten wie bei Bundestagswahlen.

Zustellung der Wahlbenachrichtigungsschreiben

In diesen Tagen werden die Wahlbenachrichtigungsschreiben für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg zugestellt. Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden alle Wahlberechtigten, die zum Stichtag, 31.01.2021, in der Gemeinde Weingarten (Baden) mit ihrer einzigen Wohnung oder, falls mehrere Wohnungen bestehen, mit Hauptwohnung gemeldet sind. Neben diesem Kriterium ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis – und damit für die Wahlberechtigung – allerdings, dass sie am Wahltag

Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,
das 18. Lebensjahr vollendet haben,
nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

seit mindestens 3 Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Sofern Sie wahlberechtigt sind und **wider Erwarten bis 21.02.2021 kein Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten** haben **oder ihr Schreiben unrichtige Angaben enthält**, setzen Sie sich bitte mit dem **Bürgerbüro, Tel.: 70 20 65** in Verbindung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wahlscheinantrag mit und ohne Briefwahlunterlagen bequem im Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 können Sie auch per Internet einen Wahlschein auf unserer Homepage www.weingarten-baden.de beantragen. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten mit dem Muster eines Wahlbenachrichtigungsschreibens. Die Daten von Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben müssen Sie in das Internetformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine Versandanschrift senden zu lassen. Ansonsten bitten wir Sie, Ihren Antrag schriftlich oder auf sonstige Weise zu stellen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen stellen wir Ihnen anschließend per Post zu.

Bei **Fragen** zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das **Bürgerbüro, Tel. 70 20 65**.

Sonderseite zur Landtagswahl

Auf der Homepage der Gemeinde Weingarten ist ab sofort eine Sonderseite zur Landtagswahl eingerichtet. Dort finden Sie alle veröffentlichten Mitteilungen und Bekanntmachungen in der Übersicht. Außerdem gelangen Sie dort über den Direktlink zum Online-Wahlscheinantrag. Die Sonderseite finden Sie in der Kategorie „Wahlen“: <https://www.weingarten-baden.de/weingarten-baden/kommunalpolitik/wahlen/landtagswahl-2021>

oder einfach den QR-Code scannen:



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Weingarten (Baden) **wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Montag – Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr und Freitag 07.30 – 12.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2, Erdgeschoss, Zimmer 2 – Bürgerbüro)** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Marktplatz 2, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 030 Bretten durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr Im Rathaus, Bürgerbüro, Marktplatz 2 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Weingarten (Baden), 11.02.2021
gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

1. Abbruch einer Scheune und Neubau eines Doppelhauses, Burgstraße 2

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans, aber innerhalb des Geltungsbereichs der Stellplatzsatzung. Diese sieht 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit vor.

Es ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und muss sich deshalb nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen. Geplant ist die Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit jeweils drei Vollgeschossen und einem Flachdach. Zur Umsetzung des Vorhabens werden mehrere Ausnahmen und Befreiungen beantragt:

Die geplante Gebäudekubatur erfordert eine Verringerung der Abstandsfläche zum Nachbargrundstück und gleichzeitig eine Übernahme der Baulast durch den angrenzenden Eigentümer. Diese Befreiung kann aus Sicht der Verwaltung nicht erteilt werden.

Mit dem Verweis auf die Planung von großräumigen Fahrradstellplätzen beantragt der Bauherr die Befreiung von der Verpflichtung 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit nachzuweisen und nur 1 Stellplatz pro WE zu erstellen. Da dieses im Widerspruch zur Stellplatzsatzung und der angespannten Stellplatzsituation im Quartier steht, kann auch hier keine Befreiung erteilt werden. Die geplante Art als Wohnnutzung entspricht der Umgebungsbebauung, das geplante Maß der baulichen Nutzung kann nur auf Basis der beantragten Befreiungen realisiert werden.

Daher war dem Bauvorhaben somit insgesamt das Einvernehmen zu versagen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

2. Neubau einer Ausstellungshalle nach bereits genehmigter Voranfrage, Werner-v.-Siemens-Straße 15

Der Bauherr plant eine Ausstellungshalle mit begrüntem Flachdach in den Maßen 18,82 m x 11,72 m. Eine Bauvoranfrage für ein Bürogebäude in fast gleicher Größe wurde im April 2020 vom Ausschuss für Umwelt- und Technik (AUT) bereits genehmigt. Für den Geltungsbereich des Bauvorhabens besteht eine Veränderungssperre seit dem 28.11.2019. Eine Baugenehmigung ist deshalb nur ausnahmsweise unter der Einhaltung der Voraussetzung des § 14 (2) BauGB möglich.

Die Ausführung als gewerblich genutztes Gebäude entspricht der baulichen Art und Maß der Umgebungsbebauung sowie den zukünftigen Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Sandfeld“. Stellplätze sind in ausreichender Zahl auf dem Baugrundstück vorhanden, die Grundflächenzahl wird eingehalten. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben sowie zur Ausnahme des Bauvorhabens von der Veränderungssperre, da keine öffentliche Belange nach § 14(2) BauGB entgegenstehen.

3. Abbruch und Neubau Produktionshalle sowie Nutzungsänderung

Der Bauherr plant, auf dem Anwesen Werner-v. Siemens-Straße 1 eine bestehende Produktionshalle abzureißen und auf demselben Grundstück einen Neubau einer Produktionshalle inklusive eines Tanklagers für Bindemittel zu errichten.

Im Anschluss an den Neubau sollen Teilbereiche des bestehenden Lagers zur Produktion umgenutzt werden. Das östlich angrenzende Verwaltungsgebäude hat eine Gebäudehöhe von rund 12 m. Die neue Halle im Bereich der bestehenden Betriebsanlage erreicht eine Höhe von 10,30 m.

Damit werden die vorhandenen Gebäudehöhen nicht überschritten und der bisherige Nutzungsschwerpunkt bleibt durch den Neubau unverändert. Die zulässige Grundflächenzahl wird ebenfalls eingehalten.

Da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung einfügt, stimmten die Mitglieder des AUT dem Neubau und der Nutzungsänderung einstimmig zu.

4. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport Silcherstraße 18/1

Das Bauvorhaben mit Keller wurde im Kenntnissgabeverfahren als eines von

zwei Doppelhaushälften geplant. Das Vorhaben wurde bereits am 9. September 2019 vom AUT zur Kenntnis genommen, da die Festsetzungen des B-Plans eingehalten wurden.

Zwischenzeitlich wurde die angrenzende Doppelhaushälfte ohne Keller errichtet. Aufgrund der unterschiedlichen Gründungsarten ist die bauliche Umsetzung der geplanten DHH nun statisch problematisch, weshalb der Bauherr eine geänderte Planung eingereicht hat: Die Kellerkubatur ist nun mit einem Grenzabstand zur bestehenden DHH geplant. Um diese neue Planung umsetzen zu können, bedarf es jedoch folgender Befreiungen: Durch den veränderten Kellergrundriss überschreitet der Keller die im Bebauungsplan „Gewann Höhefeld“ festgesetzte überbaubare Fläche für die Bebauung in zweiter Reihe um rund 18,6 m².

Die maximale Bautiefe von 9 m wird um 3,30 m überschritten. Die geplante Terrasse und der darunter liegende Kellerraum überschreiten die hintere Baugrenze zur privaten Grünfläche. Diese Fläche ist als frei zu bleibende Grünfläche definiert, in deren Bereich lediglich eine Nebenanlage als Gartenhütte möglich wäre.

Das geänderte Kellergeschoss muss als Teil der Hauptanlage des Gebäudes entsprechend bewertet werden.

Die beantragten Befreiungen greifen in die Grundzüge der Planung ein und können daher aus Sicht der Verwaltung nicht erteilt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik versagten einstimmig die Erteilung der beantragten Befreiungen.

5. Aufstellung eines Bauwagens, Gewann Ochsensteige

Der Bauherr plant die Aufstellung eines zweiten Bauwagens im Gewann Ochsensteige für den Naturkindergarten, der als Aufenthaltsraum für die Kinder bei schlechtem Wetter dienen soll. Das Vorhaben ist nach § 35(2) BauGB zu beurteilen. Da die Erschließung gesichert ist und dem Vorhaben im Außenbereich keine öffentlichen Belange entgegenstehen, wurde das Einvernehmen einstimmig erteilt.

6. Neubau Einfamilienhaus Kirchbergstraße 18

Für das Bauvorhaben hat der AUT bereits am 12.10.2020 das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren erteilt. Die einzig relevante Änderung zu dem bereits behandelten Antrag stellt lediglich die veränderte Höhenlage des Gebäudes dar.

Aus statischen Gründen soll das Niveau des Erdgeschossfertigfußbodens um einen Meter angehoben werden. Die Firsthöhe erreicht durch die Umplanung nun 175,99 m ü. NN. Dennoch ist sie niedriger als die beiden angrenzenden Objekte Kirchbergstraße 16 und 20.

Das Vorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Da sich das Bauvorhaben auch weiterhin in die nähere Umgebungsbebauung einfügt, erteilten die Ausschussmitglieder einstimmig das Einvernehmen zu der geplanten Änderung.

7. Erweiterung eines Mehrfamilienhauses um eine Wohneinheit durch Umnutzung der Garage zu Wohnraum, Burgstraße

Der Bauherr plant eine zweigeschossige Erweiterung mit begrüntem Flachdach an das Wohnhaus bzw. die Umnutzung der bestehenden Garage zu Wohnraum.

Das Vorhaben wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage bei der Gemeinde eingereicht.

Der Anbau soll an der hinteren Grundstücksgrenze als zweigeschossige Grenzbebauung von ca. 17 m errichtet werden.

Aufgrund der vorhandenen Bebauungsstruktur fügt sich das geplante Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß § 34 BauGB nicht in die Umgebungsbebauung ein. Das Gremium hat die Bauvoranfrage deshalb einstimmig abschlägig beschieden.



DG Druck

**Einfach aus der Reihe tanzen.
Ihre Druckerei vor Ort!**

**Wir drucken ...
Klimaneutral**
Druckprodukt
ClimatePartner.com

Werner-Siemens-Str. 8 • 76356 Weingarten/Baden
Fon: 07244 70 21 0 • www.dg-druck.de

Impfhotline im Rathaus

Sie haben keine Verwandten oder Bekannten, die Ihnen bei der Terminvereinbarung oder beim Transport zu den Impfzentren helfen können?
Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen gerne in Zusammenarbeit mit dem Ortsseniorenrat behilflich zur Seite. Sie können sich an folgende Telefonnummer im Rathaus wenden:

→ **07244/702077** ←

Wir sind zu den üblichen Öffnungszeiten des Hauptamtes für Sie erreichbar.

Aktuelles aus Weingarten

Postkarten zum Verschenken – diese Woche in Ihrem Amtsblatt

Diese Woche finden Sie in Ihrem Amtsblatt vier Postkarten. Design Nummer 1 zeigt Valentinstags-Grüße von unserem Gemeinde-Maskottchen Träuble. Auf Design Nummer 2 findet sich ein Panorama von Weingarten. Die Karten lassen sich einfach an den perforierten Kanten Heraustrennen. Ob zum Valentinstag, oder einfach so: Versenden Sie Grüße an Ihre Familie oder Freunde, machen Sie ihren Nachbarn eine Freude oder schicken Sie einem Kollegen eine nette Nachricht. Gerade in der aktuellen Zeit der Kontaktbeschränkungen freut sich sicher jeder über eine kleine Aufmerksamkeit und eine liebe Nachricht im Briefkasten.

Die Postkarten finden Sie in doppelter Ausführung in der Mitte dieser Ausgabe. So können Sie entweder mehreren Personen eine Freude machen, oder ein Exemplar selbst behalten und zum Beispiel zuhause an den Kühlschrank hängen. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit den Postkarten.

Ihre Gemeindeverwaltung



Grüße zum Valentinstag von unserem Maskottchen "Träuble"

Umgestaltung des Friedhofs aufgrund von Pilzbefall in den Thuja-Hecken

Aufgrund langanhaltender Trockenheit der letzten Jahre, haben sich in den Thuja-Hecken auf unserem Friedhof vermehrt Pilzkrankheiten ausgebreitet. Der Pilzbefall stellt zwar keine Gefahr für Mensch und Tier dar, jedoch sind große Teile der Hecken durch die Belastung eingegangen, wodurch auch ein unschöner Anblick entstanden ist.

Deshalb ist es zwingend notwendig, hier eine Umgestaltung vorzunehmen. Hierbei werden die Altbestände zunächst entfernt.

Die Arbeiten haben bereits diese Woche (KW 6) begonnen, und werden zuerst im Innenbereich des Friedhofs durchgeführt. Für die erste Phase der Umgestaltung ist mit einer Dauer von etwa vier Wochen zu rechnen.



Eine der pilzbefallenen Thuja-Hecken am Friedhof.

Achtung, Wildwechsel!

Autofahrer auf ihrem Weg zur und von der Arbeitsstätte KIT passieren es zwangsläufig: Das Verkehrsschild „Wildwechsel“ an der L559. Queren hier tatsächlich häufig Wildtiere oder ist das nur eine prophylaktische Warnung für den Eventualfall, der sowieso nicht eintritt?

Bevorzugte Zeit ist die Abenddämmerung

Auch wenn die Tage bereits wieder länger werden, fällt der Feierabendverkehr noch in die Zeit der Abenddämmerung. Und damit in den Zeitraum, in dem vermehrt mit Wildwechsel über die Fahrbahn zu rechnen ist. Speziell zwischen 17 und 23 Uhr abends sowie zwischen vier und sieben Uhr morgens.



Auf der Strecke zwischen Blankenloch und dem KIT

Das Verkehrsschild „Wildwechsel“ ist ernst zu nehmen

Die vom Wild bevorzugten Strecken sind mit einem Verkehrsschild „Wildwechsel“, sinnigerweise einem springenden Reh, gekennzeichnet. „90 Prozent der Tiere queren die Straße tatsächlich dort“, weiß Hans-Dieter Staub, Pressesprecher der Jägervereinigung Karlsruhe. Und er benennt zwei konkrete Stellen im Umkreis: Den Abschnitt der Landesstraße 560 zwischen Karlsruhe-Waldstadt und Blankenloch und die Landesstraße 559 zwischen Friedrichstal und dem KIT, beim sogenannten Halsabschneiderseck. Speziell diese Strecke fahren auch zahlreiche Verkehrsteilnehmer aus Weingarten, die beispielsweise beim KIT arbeiten. Eine dritte ist die Landesstraße 560, die von Friedrichstal nach Graben durch den Wald führt. Überall dort, wo der Wald bis direkt an die Straße herankommt, sagt er, sei mit Wildwechsel zu rechnen. Gemeindeförster aus Weingarten, Michael Schmitt, fügt hinzu: „Weitere Strecken mit häufigem Wildwechsel sind zwischen dem Weingartner Moor und Werrabrönn an der B3, zwischen dem Gewann Streitacker und dem Katzenberg ca. einen Kilometer vor Untergrombach, aber auch an der Kreisstraße Richtung Staffort, auf Höhe des Klärwerks.“ Hier sollten Verkehrsteilnehmer besonders aufmerksam fahren und ihre Geschwindigkeit anpassen, so der Förster.

Warum queren Wildtiere so häufig eine Straße?

Das Verhalten der Tiere liege in der Futtersuche oder in der Paarungszeit begründet. Wann Paarungszeit ist, darüber gibt das Internet Auskunft: Bei Rehwild dauert diese Zeit von Juli bis August, bei Damwild von September bis Oktober und bei Schwarzwild von November bis Dezember. Auf Futtersuche seien Wildtiere das ganze Jahr, sagt Roger Gilpert, Jäger in Weingarten. Sei im Wald nicht mehr genug zu finden, so treibt es die Tiere, ihr Revier zu verlassen und sich anderweitig umzusehen, auch wenn eine Straße dazwischen liegt. Oder wenn Straßenränder mit Eichen und Buchen bestanden seien, suchen die Tiere bevorzugt die am Boden liegende Früchte. Ein besonderer Grund, den Schutz des Waldes zu verlassen, sei, dass Wildtiere Salz lieben.

Wildschweine fressen Streusalz vom Straßenrand

Gilpert kennt sich auch mit Schwarzwild gut aus und habe beobachtet, wenn bei der Winterstreuung durch die Straßenmeisterei Salz auf den Straßenrand falle, dann wühlen Wildschweine gern das Bankett um, um die salzige Erde zu fressen. Wildschweine kämen allerdings weniger in der Dämmerung heraus, sie seien vielmehr zwischen Mitternacht und Morgendämmerung aktiv. Bevorzugt im Frühjahr könne es sein, dass eine Bache mit Frischlingen aus dem Wald herausträte und die Straße quere. Der Autofahrer sei gut beraten, die Straßenränder im Auge zu behalten, auf solchen Strecken die Geschwindigkeit zu reduzieren und wenn möglich, kein Fernlicht einzuschalten.

Alptraum: Ein Keiler im Scheinwerferlicht

Der Alptraum, einem einzelnen Keiler zu begegnen, realisiere sich sehr selten, sagt Gilpert. Und wenn? Wildschweine greifen nicht an, sondern sie queren. Und komme es doch zu einer Begegnung zwischen Auto und Wildtier, gleich ob Reh oder Wildschwein, gelte für alle Fälle die gleiche Regel, empfiehlt Hans-Dieter Staub: Auf keinen Fall versuchen, auszuweichen! Stattdessen solle der Fahrer bremsen und das Lenkrad festhalten.

Bremsen und das Lenkrad festhalten

Eine Kollision verlaufe meist glimpflicher als ein Ausweichmanöver, das im Gegenverkehr oder an einem Baum endet. Komme es zu einer Kollision und das Tier bleibe liegen, so müsse die Polizei verständigt werden. Diese setze sich mit dem zuständigen Förster oder Jagdpächter in Verbindung, der dann ebenfalls zur Unfallstelle komme. Dann nehmen Polizei und Förster alles andere in die Hand. Es sei davon abzuraten, dem Tier selbst zu helfen, denn verletzte Tiere seien verängstigt und reagieren unberechenbar. Ist das Tier verletzt in den Wald gelaufen, so werde sich der Förster auf die Suche nach ihm machen. Auf Baden-Württemberg entfielen im Jahr 2019/2020 22.050 Unfälle mit Rehwild, 3.840 mit Schwarzwild, 80 mit Damwild und 40 mit Rotwild. Im Vergleich zu 2017/2018 sind damit die Unfälle mit Wild insgesamt in Baden-Württemberg zurückgegangen, deutschlandweit jedoch angestiegen.

Der „andere“ andere Weihnachtsmarkt 2020 Orga-Team berichtet über Spendenaktion

Wir vom Orga-Team des anderen Weihnachtsmarktes in Weingarten wollen uns ganz herzlich bei der Weingartener Bevölkerung bedanken.

Nachdem wir darum gebeten hatten, doch das Geld, das man normalerweise am Weihnachtsmarkt ausgibt, zu spenden, sind hier circa 1100 € auf dem für uns kostenlosen Konto bei der Volksbank Weingarten-Stutensee zusammengekommen.

Wir finden, das ist echt ein tolles Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

Um das Geld einigermaßen gerecht zu verteilen, haben wir geschaut, welche Vereine, Personen unserem Weihnachtsmarkt die größte Treue gezeigt habe. Je länger die Vereine dabei waren, desto höher sollte der Anteil ihrer Spende sein.

Rückblickend auf 8 Jahre gesehen, haben wir 11 Vereine, die die letzten 8 Jahre immer dabei waren, für sie haben wir jeweils 70 € vorgesehen, 7

Jahre dabei waren 5 Vereine, für sie jeweils 50 €, und 6 Jahre dabei waren noch 2 Vereine, die sich nun über 25 € freuen können.

So haben Sie als Weingartner Bürger mit beigetragen, dass den Vereinen in den schwierigen Zeiten zumindest ein kleines bisschen geholfen werden kann.



Archivfoto: Holzkerzen an einem Stand beim „anderen Weihnachtsmarkt“.

Das Orga-Team sagt nochmal ganz herzlich und dick **DANK E** und wir hoffen, dass wir dieses Jahr am 27. November wieder ganz normal unseren anderen Weihnachtsmarkt zusammen veranstalten können.

Informationen aus dem Rathaus

Grundsteuer und Gewerbesteuer sind fällig

Auf die Fälligkeit folgender Forderungen wird hingewiesen:

Grundsteuer: 1. Rate 2021 fällig am 15.02.2020
Gewerbesteuer: 1. Rate 2021 fällig am 15.02.2020

Informationen für Scheck- und Barzahler

Bei Zahlungsverzug entfällt die Karenzzeit von 3 Tagen für Bar- und Scheckzahlungen.

Information über Mahngebühren

Die Mindestmahngebühr beträgt 4 €.

Information über Säumniszuschläge

Bei Zahlung nach Ablauf der Karenzzeit von 3 Tagen (gilt nicht für Bar- und Scheckzahler) sind je angefangener Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag, 1 % des rückständigen auf 50 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages, zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Hinweis der Gemeindeverwaltung: KVV-Verkaufsstelle weiterhin im Ortskern

Die KVV-Verkaufsstelle befindet sich weiterhin im Ortskern – ab sofort bei „Schreibwaren Schaufler“, ehemals „Holzis“. Das Geschäft befindet sich in der Karlstraße 1, direkt zur Bahnhofstraße gelegen an zentraler Stelle im Ort.

Zu den üblichen Öffnungszeiten können hier **Fahrkarten** gekauft werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag:

9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr

Samstag:

8:30 Uhr bis 13 Uhr

Ortsseniorenrat



Online-Veranstaltung „Smart wohnen“

Auch wenn wir Ihnen derzeit leider keine „echten“ Vorträge anbieten können, wollen wir Sie gemeinsam mit anderen Institutionen informieren. Deshalb weisen wir Sie gerne auf folgendes Angebot hin:

Einladung zur Online-Veranstaltung „Smart wohnen“

Mittwoch, 17. Februar 2021, 10:00 - 11:30 Uhr

Viele Menschen wünschen sich, auch mit zunehmendem Alter und gesundheitlichen Einschränkungen weiter in ihrer Wohnung bleiben zu können. Digitaler Technik wird das Potenzial zugeschrieben, dies zu ermöglichen. Daher sind viele ältere Menschen oder ihre Angehörigen dazu bereit, technische Assistenzsysteme oder so genannte Smart Home-Technologien anzuschaffen und zu nutzen. Oft scheitert dies jedoch an geringen digitalen Kompetenzen, mangelnder Information und oder auch an den Anschaffungs- und Betriebskosten.

In der Online-Veranstaltung „Smart wohnen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 17. Februar 2021 soll aufgezeigt werden, wie digitale Assistenzsysteme in der Wohnung den Alltag erleichtern können und wie diese Technik für ältere Menschen zugänglich gemacht werden kann. Die Bundesseniorenministerin Franziska Giffey wird mit Bürgerinnen und Bürgern über deren Technikerfahrungen sprechen. Auch Expertinnen und Experten aus Kommunen, der Wohnungswirtschaft und der Wissenschaft kommen zu Wort.

Zu dieser Veranstaltung laden wir Sie herzlich ein! Die Diskussion wird live auf YouTube übertragen. Während des Livestreams haben Sie die Möglichkeit, sich an einem Chat zu beteiligen. Informationen zum Programm, zu den Teilnehmenden der Diskussionsrunde sowie den Link zum Livestream finden Sie auf der Veranstaltungswebseite. Dort können Sie sich auch für die Veranstaltung anmelden. Wenn Sie möchten, können Sie bei der Anmeldung

einen Kommentar zum Thema der Veranstaltung oder eine Frage an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einreichen.



Die Veranstaltung „Smart wohnen“ ist der dritte Teil einer Veranstaltungsreihe des BMFSFJ zu Themen des Achten Altersberichts. Der Achte Altersbericht „Ältere Menschen und Digitalisierung“ wurde im August 2020 veröffentlicht.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) wurde mit der Organisation der Veranstaltung beauftragt. Wenn Sie Fragen zur Organisation haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Veranstaltungsmanagement per Mail unter veranstaltung@bafza.bund.de.

Gerne können Sie diesen Terminhinweis an Interessierte weiterleiten. Wir freuen uns darauf, Sie bei der digitalen Veranstaltung am 17. Februar 2021 begrüßen zu können!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Blieben Sie gesund!

Neues zu Corona-Impfungen

In unserem allgemeinen Überblick über die Schutzimpfungen haben wir Ihnen für diese Woche neue Informationen angekündigt. Sehen Sie nachstehend einen weiteren Extrakt, den wir der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg an unterschiedlichen Stellen entnommen haben (Stand: 08.02.). Besonders wichtige Passagen sind unterstrichen, **ergänzende Anmerkungen als solche gekennzeichnet**.

Welche Regeln gelten für Treffen und den Aufenthalt im öffentlichen Raum?

... Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich nur noch die Angehörigen des eigenen Haushalts (abgeschlossene Wohneinheit) treffen. Es darf nur noch eine nicht zum Haushalt gehörende Person hinzukommen. ...

Öffentlicher Raum betrifft alle öffentlich zugänglichen Straßen, Plätze, Wege, Parks, Wälder, anmietbaren Veranstaltungsräume, Eventlocations und andere für jedermann zugänglichen Flächen. Die Regelung gilt unabhängig davon, ob man zu Fuß mit dem Fahrrad, im Auto oder auf dem Pferd unterwegs ist.

Anmerkung: Damit gilt auch für Fahrten zu den Impfzentren: Nur ein Haushalt plus eine weitere Person (Fahrer*in)!

Bitte beachten Sie auch die Einhaltung der Hygieneregeln. Nach eigenen Recherchen gibt es zwar keine verbindlichen gesetzlichen Vorgaben, dennoch gehört für einige Anbieter die Fahrzeugdesinfektion zum Service.

Wer übernimmt die Fahrtkosten zum Impfzentrum?

Die Fahrt zum Impfzentrum muss privat organisiert werden. Die Impfung selbst ist kostenlos. ...

Ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren kommen können, besteht die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt (s.

nächster Punkt). In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.

Fahrten zum Impfzentrum als Krankenfahrt möglich

Jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, kann auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. Darauf haben sich das Sozialministerium und die Krankenkassen in Baden-Württemberg geeinigt.

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration einigen sich auf Regelungen für Menschen mit

10 | Informationen aus dem Rathaus

eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können. Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind.

Neue Warteliste vereinfacht die Terminvergabe

Ab Montag, 8. Februar 2021, um 10 Uhr wird es über die Telefonhotline eine Warteliste geben. „Ich verstehe jeden, der enttäuscht ist, weil er trotz mehrfacher Anrufe bei der Hotline keinen Termin bekommt. Dass wir weiter zu wenig Impfstoff haben, frustriert mich auch. Die neue Warteliste bei der Telefonhotline verkürzt und vereinfacht die Terminvergabe. Wer nicht sofort einen Termin bekommt, wird registriert und zurückgerufen oder erhält eine E-Mail, wenn wieder Termine frei sind“, so Lucha.

Ziel des Landes ist, allen Impfberechtigten, die das möchten, möglichst schnell und unkompliziert einen Termin zu geben. Die Anzahl der Impfungen richtet sich aber nach dem zur Verfügung stehenden Impfstoff, dieser ist im Moment der entscheidende Faktor. Das ist auch das Problem bei der Terminvergabe: Die Nachfrage ist derzeit sehr viel größer als die freien Impftermine. Die Bundeshotline 116 117 sowie das nachgeschaltete Callcenter des Landes funktionieren gut. Die Statistiken zeigen, dass es in der Bundeshotline ganz überwiegend keine langen Wartezeiten gibt. In den letzten Tagen gab es durchschnittlich etwa 34.500 Anrufe pro Tag. Die Wartezeit bis zur Gesprächsannahme lag im Schnitt unter zwei Minuten. Doch die wenigen verfügbaren Termine sind schnell ausgebucht. Sofern keine Impftermine verfügbar sind, werden die Anrufer persönlich darüber informiert.

Nächste Woche wieder mehr. Bis dann, und: bleiben Sie gesund!



„Das Geschäft mit dem Notfall“

Ausgesperrt? Insektenbefall? Abfluss verstopft?

Solche Notlagen im Haushalt kommen immer zur Unzeit und dann sollte es schnell gehen, denn der Normalzustand muss schnellstmöglich wiederhergestellt werden. Doch gerade diese Hilflosigkeit wird von unseriösen Handwerkern und Notdiensten ausgenutzt. Leistungen werden unfachmännisch durchgeführt und darüber hinaus unverhältnismäßig hohe Preise verlangt. Ist der Kunde nicht bereit sofort zu zahlen, so wird gedroht. So vermeiden Sie Ärger mit unseriösen Handwerkern:



- Informieren Sie sich genau!

Versichern Sie sich, dass Sie eine seriöse Firma vor sich haben. Häufig sind lokale Notdienste die beste Wahl. Fragen Sie daher konkret nach dem Firmensitz und lassen Sie sich im Voraus einen detaillierten Kostenvoranschlag geben.

- Nicht unter Druck setzen lassen!

Unterschreiben Sie nichts, wenn Sie Zweifel haben. Außerdem sollten Sie niemals sofort bezahlen und in jedem Fall auf einer Rechnung bestehen.

- Hilfe holen

Ziehen Sie Nachbarn hinzu, die den Vorfall bezeugen und Sie bestärken können. Droht man Ihnen, so rufen Sie die Polizei unter 110.

- Rechnung prüfen und im Zweifel Anzeige erstatten

Fragen zur Rechnung kann Ihnen die Verbraucherzentrale beantworten.

Zu guter Letzt können Sie jederzeit Anzeige bei der Polizei erstatten, sofern Sie eine strafbare Handlung vermuten.

Weitere Einzelheiten und Tipps enthält die Broschüre

„Das Geschäft mit dem Notfall“, die unter https://praevention.polizei-bw.de/wp-content/uploads/sites/20/2020/02/BROSCHUERE-Das_Geschaef_t_m_dem_Notfall.pdf zum Download verfügbar ist.

Die Broschüre und drei themenspezifische Postkarten sind auch bei jeder Polizeidienststelle in gedruckter Form kostenlos erhältlich.

Wichtige Telefonnummern:

- Polizei-Notruf 110

- Verbraucherzentrale: 0711 6691 10

Internet: www.vz-bw.de



Standesamtliche Nachrichten

Fundbüro

Fundrecherche über das Internet

Die Suche nach verloren gegangenen Gegenständen ist auch über unsere Homepage www.weingarten-baden.de, Rathaus & Service, Fundsachen, möglich. Diese Funktion ermöglicht die Suche in zahlreichen Fundbüros unserer Umgebung. Nutzen Sie diesen Service, um schnellstmöglich wieder in den Besitz Ihres Eigentums zu gelangen.

Folgende Gegenstände wurden im Rathaus, Bürgerbüro abgegeben:

- einzelner Schlüssel mit Aufkleber „Ute“ (Fundort: Rathausplatz, Parkplatz vor der Metzgerei)

Bevölkerungsstand der Gemeinde Weingarten im Monat Dezember 2020

	männlich	weiblich	Gesamt
Geburten	4	4	8
Zuzüge	22	25	47
Todesfälle	8	7	15
Wegzüge	23	21	44
Stand am Monatsende	5.194	5.283	10.477

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Weingarten (Baden) - Telefon 07244-70200,

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist der Bürgermeister.

Hier endet der amtliche Teil. Für die nachfolgenden Berichte sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass die Berichte nicht die Meinung der Verwaltung widerspiegeln müssen.

Produktion, Druck und Vertrieb:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8 76356 Weingarten (Baden), Tel.: 07244-70210,

Verantwortlich für den Anzeigenteil ist Marco Mossa

Anzeigenannahme:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8, 76356 Weingarten (Baden),
Tel.: 07244-70210, www.turmberggrundschau.de, info@turmberggrundschau.de

Bankverbindung:

Volksbank Karlsruhe, BIC: GENODE61KA1, IBAN: DE98 6619 0000 0010 2283 52

Abonnementpreis:

Gedruckte Version 29,90 Euro, E-Paper Version 24,10 Euro, Kombi-Version 30,90 Euro, jährliche Preise inkl. 7% MwSt., Einzelverkaufspreis: 0,70 Euro, Kündigung des Abonnements nur zum Halbjahresende möglich.



Erreichbarkeit der kommunalen Einrichtungen: Wir sind für Sie da! Bitte beachten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregulungen vor Ort und klären Sie Ihre Anliegen wenn möglich per Telefon oder E-Mail.
 Zentrale: gemeinde@weingarten-baden.de oder Telefon 07244 7020-0.
 Weitere Informationen finden Sie online unter www.weingarten-baden.de



Bürgerbüro (Pass- u. Meldeamt, Sozial- u. Gewerbeamt)

Montag - Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr, Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr
 darüber hinaus Montag - Donnerstag bis 20.00 Uhr
 nach vorheriger Vereinbarung, Tel. 7020-0

Finanzverwaltung & Gemeindekasse (Marktplatz 4, 1. OG)

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Ortsbauamt (Marktplatz 4, 2. OG)

Dienstags: 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitags: 08.30 - 12.00 Uhr, Anfragen per Telefon sowie E-Mail werden auch weiterhin an allen Arbeitstagen angenommen.
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Grundbucheinsichtsstelle, Zimmer B2 (Marktplatz 4)

Dienstags 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Rathaus

(Standes-, Haupt-, Ordnungsamt sowie Personalverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit)

Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
 E-Mail: gemeinde@weingarten-baden.de
 E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@weingarten-baden.de
 Homepage: www.weingarten-baden.de
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Bitte beachten Sie:

Der persönliche Besuch im Rathaus ist bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung und nur mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Gemeinde Bibliothek

Rathausplatz 4,
 76356 Weingarten (Baden)

Tel.: 07244/6088960

bibliothek@weingarten-baden.de

<http://www.weingarten-baden.de/bibliotheken.html>



Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschloss.	geschloss.
Dienstag	geschloss.	geschloss.
Mittwoch	geschloss.	geschloss.
Donnerstag	geschloss.	geschloss.
Freitag	geschloss.	geschloss.
Samstag	geschloss.	geschloss.
Sonntag	geschloss.	geschloss.



Recyclinganlage Dörnig

Grünabfallplatz Mineralix

Öffnungszeiten

Mo. - Do.: 7.00 Uhr - 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr - 16.00 Uhr

Samstag: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

Letzte Annahme 15 Minuten vor Schließung!



Walzbachbad (inkl. Sauna),

Mineralixarena und Walzbachhalle

bleiben aufgrund der vorgeschriebenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie bis auf weiteres geschlossen.

Im vorderen Drittel der Walzbachhalle sind weiterhin Versammlungen für Vereine möglich. Bitte kontaktieren Sie bei Bedarf hallenbelegung@weingarten-baden.de

Weitere Informationen zu Corona: www.weingarten-baden.de bzw. www.baden-wuerttemberg.de



Bauhof / Wertstoffhof der Gemeinde Weingarten

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 15:30 Uhr bis 17 Uhr;

Samstag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

!! Achtung Änderungen!!

Der Wertstoffhof nimmt gebührenfrei entgegen.

Elektrogeräte

Annahme von: Haushaltskleingeräten, Unterhaltungselektronik, Computer und Telekommunikationsgeräten, Elektrogeräte (ohne Batterie), Lampen (ohne Leuchtmittel).

Keine Annahme von: Haushaltsgroßgeräten, Kühlschränke, Waschmaschinen, Nachtspeicheröfen.

Bildschirme und TV-Geräte (Neu! Größe jedoch max. 50 x 50 cm.)

Annahme von: Röhrenbildschirmen, Fernsehgeräten, Computerbildschirmen, Flachbildschirmen.

Elektroaltgeräte mit fest verbauter Batterie

Annahme von: Tablets, Navigationsgeräten, Rasierapparaten, elektr. Zahnbürsten, andere Haushaltskleingeräte mit fest verbauten Batterien.

Leuchtmittel

Annahme von: Energiesparlampen, LED Lampen, Kompakt-Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren.

Batterien

Annahme von: Kleinen Batterien, Großen Batterien

Altpapier

Annahme von: Schreib-, Kopier- und Druckerpapier, Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte, Bücher und Kataloge, Papierstreifen aus Aktenvernichtern.

Keine Annahme von: Aktenordnern, Fotopapier, Tapeten, Backpapier, Hygienepapiere.

Kartonagen, Pappe und Styropor

Annahme von: Kartonagen, Pappschachteln, Wellpappe, Papprollen und Versandrohren, sowie sauberem Verpackungsstyropor

Kartonage und Pappe

Keine Annahme von: Verbunde, Pappgeschirr, Luftkissen.

Metallschrott

Annahme von: Eisen- und Stahlschrott, Buntmetalle (z.B. Kupfer oder Aluminium), Fahrräder, Heizkörper, Motoren (ohne Betriebsmittel).

Keine Annahme von: Bauschaumkartuschen, Spraydosen, Gasflaschen, Feuerlöscher, Gehäuse von Nachtspeicheröfen.

Altholz

Annahme von: Unbehandelten Brettern und Holzschnitzel, Spanplatten, Holzmöbel, Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett.

Keine Annahme von: Imprägnierten Bauhölzern, Dachsparren oder Dachbalken, Holz aus dem Außenbereich, wie Gartenmöbel oder Zäune, Holzimitate wie Laminat, Möbel mit Stoffbezügen oder Flechtmöbel, Holztüren mit Glaseinsatz.

Annahme von Bioabfall

Verwertbarer Bauschutt

Annahme von: Fliesen, Keramik, Ziegel und Mauerwerk, Zier- oder Pflastersteine, ausgehärteter Beton.

Keine Annahme von: Bauschutt mit Teer- und Bitumenhaftungen, Schamottesteine (z.B. aus Kaminen und Nachtspeicheröfen), Asbestzement, Putz, Mörtel auf Gipsbasis, Gemischte Baustellenabfälle (Folien, Styropor, Holzreste).

Bei allen Anlieferungen auf dem Wertstoffhof ist zu beachten, dass nur haushaltsübliche Mengen angenommen werden. Die Anlieferung von vermischtem Material ist nicht zulässig, d.h. die Abfallarten müssen getrennt voneinander abgegeben werden. Ebenso werden nur Abfälle (wie oben beschrieben, kein Restmüll) von Privatkunden aus dem Landkreis Karlsruhe entgegengenommen. Bitte auch keine Abfallsäcke oder Ähnliches außerhalb der Öffnungszeiten vor dem Tor beim Wertstoffhof abstellen.

Kinder- & Jugendtreff Weingarten

Montag: geschlossen

Dienstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr Mädchentreff (6 - 14 Jahre)

17:30 Uhr - 20:00 Uhr Teentreff - Girls only (11 - 15 Jahre)

Mittwoch: 12:00 Uhr - 13:30 Uhr Sprechzeit

14:00 Uhr - 16:30 Uhr Kidstreff (6 - 11 Jahre)

17:00 Uhr - 19:00 Uhr Kreativtreff (8 - 16 Jahren)

Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr Jungstreff (6 - 11 Jahre)

17:30 Uhr - 20:00 Uhr Teentreff - Boys only (11 - 15 Jahre)

Freitag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr Aktionstag (6 - 11 Jahre)

18:30 Uhr - 21:00 Uhr Jugendtreff (12 - 27 Jahre)

Samstag: geschlossen

Sonntag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr Sonntagstreff (10-27 Jahre / 14 tägig)

Pro Treff max. 10 Teilnehmer / Dokumentationspflicht der Teilnehmer



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirche



Liebe Leserin, lieber Leser,

ganz so ausgelassen wird es dieses Jahr nicht werden, während der närrischen Tage vor Aschermittwoch. Auch den Narren macht Corona ein Strich durch die Rechnung. Am Rosenmontag bleiben die Straßen leer und die Umzüge aus. Uneinig ist man sich unter den Sprachforschern übrigens, wo der Name „Rosenmontag“ herkommt. Während die einen den „Rasenmontag“, den „rasenden Montag“ für namensgebend halten, verweisen andere auf den „Rosensonntag“. So nannte man seit dem 11. Jahrhundert den Sonntag Lätare, den 4. Sonntag in der Passionszeit (in diesem Jahr der 14. März), an dem der Papst eine goldene Rose segnete und sie ausgesuchten Persönlichkeiten überreichte. Am Montag darauf traf sich seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts immer das Kölner Fastnachtskomitee, das sich danach „Rosenmontagsgesellschaft“ nannte. Aus dem „Rosensonntag“ für den mittleren Sonntag in der Passionszeit sei dann der „Rosenmontag“ geworden für den mittleren Tag während der Karnevalstage. Wie auch immer es zu dem Namen kam, Fastnacht, Fasching und Karneval sind eng mit christlichen Traditionen verbunden. Wenn am Aschermittwoch die Fastenzeit beginnt, boten die Tage davon noch einmal Gelegenheit für ausgelassenes Treiben und Schlemmen. Erst an Ostern folgt dann mit der Feier der Auferstehung Jesu das nächste fröhliche Fest. Dann ist keine Zeit mehr für Verzicht und Entbehrung, weil Jesus den Tod überwunden hat und das Leben siegte. Und das bleibt auch so, wenn, wie in diesem Jahr, der Rosenmontag ausfällt und die Narren nicht feiern können. In allem, was uns Corona an Verzicht und Entbehrungen auferlegt, halten wir uns an Jesu Sieg über den Tod und an die Hoffnung, dass er uns hält und trägt, heute und immer.

Bleiben Sie gesund und von Gott gesegnet.

Ihr

Jochen Stähle, Pfr.

Gottesdienste

Sonntag, 14. Februar 2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Diakonin E. Seiter

Sonntag, 21. Februar 2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Prädikant Kurt Böhm

Hinweise zu den Gottesdiensten

Es ist erforderlich, während der Präsenz-Gottesdienste eine medizinische Maske zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske). Bitte keine Stoffmasken verwenden. Sollte die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Karlsruhe stark ansteigen, können Gottesdienste auch wegfallen bzw. durch Online-Angebote ersetzt werden. Bitte informieren Sie sich dazu auf der Homepage oder auf unserer Facebook-Seite.

Junge Alte

Der vorgesehene Vortrag am 18. Februar 2021 muss leider abgesagt werden.

Offene Kirche

Die Kirche ist in den Wintermonaten von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr für Stille und Gebet geöffnet.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag 10:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 18:00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarramt Weingarten (Baden), Kirchstr. 6, 76356 Weingarten
Telefon 07244 6073670, E-Mail pfarramt@ekiwei.de

Aktuelle weiteren Informationen erhalten Sie im Schaukasten und auf der Homepage www.ekiwei.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der katholischen Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten



Katholische Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten Pfarrbüro St. Michael, Weingarten

Kirchstraße 1, 76356 Weingarten

Telefon: 07244 / 22 29

E-mail: pfarrbuero-weingarten@kath-weistu.de

Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs und freitags:

10:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie dienstagnachmittags:

15:00 Uhr – 18:00 Uhr

www.kath-stutensee-weingarten.de

Alle pastoralen Mitarbeiter der Kirchengemeinde sind über das Pfarrbüro Blankenloch erreichbar:

Telefon: 07244 / 740 550

-

Wichtige Hinweise

Maskenpflicht – Wichtige Änderung seit 25. Januar:

Bund und Länder haben am 19.01.2021 beschlossen, dass alle Gottesdienstteilnehmer eine OP-Maske (medizinische Maske) oder eine „FFP2-Maske“ tragen müssen. Das Tragen einer Alltagsmaske ist nun nicht mehr ausreichend!

Anmeldung

In Weingarten ist keine Anmeldung mehr erforderlich!

Für Gottesdienste in Stutensee bitten wir Sie, **sich vorab online bzw. telefonisch anzumelden im Pfarrbüro Blankenloch**, Telefon: 07244 – 740 550, um einen Überblick zu bekommen, wie wir die Mitfeiernden in den Kirchenräumen verteilen können.

Registrierung

Vor dem Betreten der Kirche - **in ALLEN Kirchen der Kirchengemeinde, auch in Weingarten** - muss eine „**Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg**“ ausgefüllt werden.

Für die kommenden Gottesdienste legen wir schon Blanko-Zettel ausgedruckt für Sie bereit, die Sie dann zuhause ausfüllen und jeweils zu den Gottesdiensten mitbringen können. Wir bitten alle, denen es möglich ist, dieses Blatt schon ausgefüllt zu den Gottesdiensten mitzubringen, um einen Stau an den Kirchentüren zu vermeiden. Ebenso können Sie das Formular als „pdf-Datei“ auch auf unserer homepage ausdrucken.

Gottesdienste ohne Gesang - Das Singen im Gottesdienst ist nicht mehr möglich.

Gottesdienste

Freitag, 12. Februar:

17.45 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Michael, Weingarten

18.30 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten

Samstag, 13. Februar:

18.30 Uhr Messfeier in St. Elisabeth, Friedrichstal

Sonntag, 14. Februar:

09.30 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten

11.00 Uhr Messfeier in St. Josef, Blankenloch

Mittwoch, 17. Februar – ASCHERMITTWOCH – Beginn der österlichen Bußzeit:

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Ausspendung des Aschekreuzes in St. Michael, Weingarten

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Ausspendung des Aschekreuzes in St. Josef, Blankenloch

18.30 Uhr Bußgottesdienst mit Ausspendung des Aschekreuzes in St. Elisabeth, Friedrichstal

Donnerstag, 18. Februar:

18.30 Uhr Messfeier in St. Josef, Blankenloch

Freitag, 19. Februar:

18.30 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig

1. Fastensonntag:

Samstag, 20. Februar:

18.30 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig

Sonntag, 21. Februar:

11.00 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten

09.30 Uhr Messfeier in St. Georg, Spöck

15.00 Uhr Kreuzwegandacht in St. Elisabeth, Friedrichstal

18.30 Uhr Messfeier in St. Wolfgang, Staffort

Nachruf für Herrn Mario Guigas

Vor ein paar Tagen erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser Organist Herr Mario Guigas überraschend und unerwartet am 4. Januar verstorben ist. Herr Guigas war seit sechs Jahren bei uns als Kirchenmusiker tätig und hat viele Gottesdienste durch sein Orgelspiel begleitet und bereichert. Als evangelischer Christ hat er sich schnell mit der katholischen Liturgie vertraut gemacht und tat nicht nur in den Messfeiern, sondern auch bei Taufen, Hochzeiten und Andachten oft seinen Dienst. Auch zu außergewöhnlichen Uhrzeiten versah er den Dienst an der Orgel mit großem Engagement. Neben der Begleitung des Gemeinde-gesangs gelang es ihm immer wieder durch solistische Orgelstücke einen kirchenmusikalischen Akzent zu setzen. Als Kirchengemeinde sind wir Herrn Guigas sehr dankbar für seinen Dienst als Organist und werden im Totengedenkgottesdienst am 27. Februar in Weingarten seiner besonders gedenken.

Für die Kirchengemeinde: Jens Maierhof, Pfarrer

Hinweise

Taufe und Taufvorbereitung 2021

Sie wollen Ihr Kind taufen lassen? Wir freuen uns und wollen Sie gerne auf diesem wichtigen und grundlegenden Schritt für Ihr Kind begleiten. Hier die geplanten Tauftermine für das erste Halbjahr:

Ostersonntag, 4. April um 15.00 Uhr in Weingarten

Samstag, 24. April um 15.00 Uhr in Spöck

Sonntag, 25. April um 15.00 Uhr in Büchig

Samstag, 15. Mai um 15.00 Uhr in Friedrichstal

Sonntag, 16. Mai um 15.00 Uhr in Blankenloch

Samstag, 19. Juni um 11.00 Uhr in Weingarten -

Open Air am Walzbach

Sonntag, 20. Juni um 15.00 Uhr in Weingarten -

Open Air am Walzbach

Samstag, 24. Juli um 11.00 Uhr in Weingarten -

Open Air am Walzbach

Sonntag, 25. Juli um 15.00 Uhr in Friedrichstal

Nähere Informationen und die Termine für die Taufvorbereitungstreffen erfahren Sie in den Pfarrbüros. Dort erfolgt auch die Anmeldung.

Die KFD Weingarten informiert

Wenn die Corona-Pandemie nicht einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte, wäre in diesen Tagen der beliebte Frauenfasching der KFD... besonders schlimm empfinden wir es, dass wir unsere Projekte, das Caritas Baby-Hospital in Betlehem und die Ugandahilfe nicht unterstützen können, denn die Not in beiden Ländern ist sehr groß. Damit wir wenigstens ein bisschen helfen können, bieten wir eine DVD vom letztjährigen Frauenfasching sowie zwei beliebte Rezepte an, die Sie von diesen Abenden her kennen. Das Ganze können Sie gegen eine Spende von 7,50 Euro bekommen. Bitte wenden Sie sich an Brigitta Bohr, Telefon: 86 89 oder an Gerlinde Walburg, Telefon: 38 66. Gerne können Sie das Geld auch überweisen: IBAN DE 90 6606 1724 0031 8277 01 mit dem Vermerk „Verwendungszweck DVD“. Diese wird Ihnen dann zugestellt. Gerne nimmt die KFD auch Spenden entgegen und versichert, dass jeder Cent ankommt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Exerzitien im Alltag in der Fastenzeit

Auch in der kommenden Fastenzeit bieten wir wieder ökumenische Exerzitien im Alltag an. Dies sind Übungen, um im alltäglichen Leben die Gegenwart Gottes und sein Wirken zu entdecken, um das konkrete Leben auf ihn hin zu ordnen und von ihm verwandelt zu lassen, um Jesus Christus als „Weg, Wahrheit und Leben“ zu suchen und mit ihm zu gehen.

Teilnehmen kann jede/r – nötig ist die Bereitschaft, für eine tägliche Zeit des persönlichen Betens und der Besinnung ca. 30 Minuten zu Hause und während des Tages mit den gegebenen Anregungen zu üben.

Wir stellen uns vor, dass wir uns während der Exerzitien-Zeit wöchentlich auf einer online-Plattform treffen. Dort ist Raum für einen Austausch in der Gruppe. Das erste online-Treffen ist für den 1. März geplant. Faltblätter dazu liegen in unserer Kirche aus – weitere Infos und Anmeldung bis spätestens 21. Februar per e-mail bei: Norbert.Strieder@web.de

Buchtipp – nicht nur für die Fastenzeit

Alles auf Anfang! (Jens Maierhof)

Inspirationen zu Gott, Welt und Mensch aus dem Buch Genesis

Anfangen fällt schwer, verzaubert aber auch. Das Buch mit Inspirationen zu dem biblischen Buch Genesis will zum Bibellesen ermutigen. Die Texte sind verdichtete Kurzzusammenfassungen und -deutungen in der Spannung von Vergangenem und Augenblicklichem. Sie richten den Blick auf Geschichten von der Schöpfung bis zu den Ervätern und -müttern und erzählen von ganz ursprünglichen menschlichen Erfahrungen und Bildern, die tief in der menschlichen Seele verankert sind.

Das Buch ist zum Preis von 17,90 Euro über den örtlichen Buchhandel oder in den Pfarrbüros Blankenloch und Weingarten erhältlich. Bestellmöglichkeit per email oder Telefon. Gerne schicken wir Ihnen das Buch auch gegen Rechnung zu.

Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten

gemeinsam glauben leben



Jede Woche:

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, wöchentlich statt. Es gelten aufgrund der Corona-Pandemie die Regeln der Landesregierung, umgesetzt in den Richtlinien unsers Gemeinschaftsverbandes (Ausführliche Infos hier: <https://lgv.org/medien-publikationen/coronavirus>). Hauskreise laufen in dieser Zeit als Video-Meetings.

Donnerstag

19.45 Uhr: Hauskreis „Fishermans Friends“

Freitag

19.30 Uhr: Alpha-Hauskreis (vierzehntägig)

Sonntag

Gottesdienste zu folgenden Uhrzeiten:

14.02. 10.30 Uhr: Sebastian Proß (Missionar aus Papua Neuguinea)

21.02. 17.30 Uhr: Uwe Feil

28.02. 17.30 Uhr: Samuil Rabrovaliev

Kontakt:

Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten

Jöhlinger Str. 2a

76356 Weingarten

Tel.: 07244-559597

Internet: weingarten.lgv.org

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde

www.lebenswerk-weingarten.de



Lebenswerk Weingarten

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (K.d.ö.R.)

Jöhlingerstr. 116, 75056 Weingarten

Lebenswerk Gemeindebüro

Telefon 07244 / 722917

Bürozeiten: Di. 9.00-13.00 Uhr und Fr. 15.00-18.00 Uhr

pastor@lebenswerk-weingarten.de

Bis auf weiteres finden die Gottesdienste und alle Veranstaltungen ausschließlich online statt.

Die Gottesdienste sind im Livestream zu sehen unter:

www.lebenswerk-weingarten.de und

www.lebenswerk-weingarten.de/youtube

Sonntag, 14.02.2021
10.00 Uhr Gottesdienst online
Predigt: Simon Schöttler

Sonntag, 21.02.2021
10.00 Gottesdienst online
Predigt: Olaf Engelmann

Sonntag, 28.02.2021
10.00 Uhr Gottesdienst online
Predigt: Olaf Engelmann

Interessen Gruppen / Kleingruppen

Interessierte wenden sich bitte an das Gemeindebüro

Royal Rangers Stamm 276 Weingarten
Das Programm für kleine und große Abenteurer
Stammtreffen Freitags um 17.30 Uhr
Mehr Infos unter: <https://www.rr276.de>

Godline

Das Programm für Teenager & Jugendliche ab 14 Jahren
Freitags um 19.30 Uhr, Mehr Infos unter:
<http://www.facebook.com/godline>
[Instagram@lebenswerkyoutube](https://www.instagram.com/lebenswerkyoutube)



Neuapostolische Kirche

Sonntag 14.02.2021 **09:30** Gottesdienst
Teilnahme nur mit Voranmeldung
Einwahl über Telefon ist möglich

Mittwoch 17.02.2021 **20:00** Gottesdienst
Teilnahme nur mit Voranmeldung
Einwahl über Telefon ist möglich

Sonntag 21.02.2021 **09:30** Gottesdienst
Teilnahme nur mit Voranmeldung
Einwahl über Telefon ist möglich

Alle weiteren örtlichen Veranstaltungen sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Weitere Informationen zur Neuapostolischen Kirche finden Sie hier:
www.nak.org (international)
www.nak-sued.de (Süddeutschland) und unter
www.nak-bretten-bruchsal.de

Schulen

Turmbergschule Weingarten



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

SCHULANFÄNGER:

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. 07. 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, ihre zwischen dem 01. August 2014 und 31. Juli 2015 geborenen Kinder anzumelden:

Die Schulanmeldung in diesem Jahr ist bedingt durch die Corona-Pandemie ausschließlich postalisch möglich. Die Unterlagen wurden bereits per Post an die Eltern/Sorgeberechtigten verschickt. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Anmeldung im Elternbrief. Rückgabe bis spätestens 19.02.2021 per Post oder durch Einwurf in den Schulbriefkasten möglich. Eine Anmeldung per Mail ist nicht möglich.

ANMELDUNG:

Die Eltern werden gebeten, die Geburtsurkunde oder das Familienstamm-

buch vorzulegen, ggf. auch einen Nachweis über das Sorgerecht, ebenso die Bescheinigung über die schulärztliche Untersuchung, sofern sie stattgefunden hat sowie auch den Impfausweis (Masernimpfpflicht). Der Anmeldepflicht unterliegen auch Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Kinder, die im vorausgegangenen Schuljahr zurückgestellt wurden oder z. Zt. erkrankt sind.

RÜCKSTELLUNG:

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit dem Kindergarten können Kinder um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Über die Rückstellung entscheidet die Schulleitung in Absprache mit allen Beteiligten (Eltern, Erzieher, Kooperationslehrer, Schulleitung etc.). Hierfür ist ein Einzeltermin mit Vorstellung des Kindes erforderlich.

EUROPÄISCHE SCHULE - FREIE WALDORFSCHULE - PRIVATSCHULEN u. ä.:

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie Ihr Kind in der Europäischen Schule, in der Freien Waldorfschule oder einer anderen privaten Schule angemeldet haben, bzw. anmelden wollen. Sofern vorhanden reichen Sie bitte eine Aufnahmebestätigung ein.

Thomas-Mann Gymnasium Stutensee



Tag der offenen Tür am TMG in diesem Jahr virtuell!

Der „Tag der offenen Tür“ war am Thomas Mann-Gymnasium ursprünglich für den 3. März vorgesehen. Gerne hätten wir unsere Schule mit einem bunten Programm präsentiert und den neuen 5. Klässlern gezeigt, was das TMG alles bietet. Es gibt eine Absprache der Karlsruher Gymnasien, den Info-Tag nur digital durchzuführen. Daran werden auch wir uns halten. Wir versorgen Sie jedoch auf digitalem Weg mit allen wichtigen Informationen...

Die Infos, die bereits für die Grundschulleitern der 4. Klassen gegeben wurden, werden mit Bezug zum TMG angepasst und durch Informationen zum Ganztagesangebot ergänzt, damit sich die Eltern nochmal in aller Ruhe informieren können. Für die Kinder (und Eltern) wird es einen Film mit einer virtuellen Führung geben, der die Möglichkeiten und Besonderheiten am TMG sowie das Gebäude vorstellt.

Beides werden wir auf die Homepage stellen und zusätzlich am „Infotag-Termin“, den 3. März, die Zuschaltung zu einer Videokonferenz mit Mitgliedern der Schulleitung ermöglichen. Hierbei können die Eltern direkt (wie in einer Präsenzveranstaltung) Fragen stellen. Die genauen Zugangsdaten werden rechtzeitig über die Homepage www.tmg-stutensee.de bekanntgegeben.



Andere Schulen



Online-Infonachmittage an den Beruflichen Schulen Bretten

Aufgrund des außerordentlichen Interesses an den virtuellen Informationsveranstaltungen der Beruflichen Schulen Bretten (BSB) werden weitere Beratungs- und Anmelde-nachmittage online angeboten. Alle Zugangs-Links zu den Events werden am jeweiligen Veranstaltungstag freigeschaltet. Am Donnerstag, 11.02.2021 und Dienstag 23.02.2021 gibt es

um 13:30 Uhr Informationen über den Hauptschulabschluss (AVdual und VABO) und den Übergang in die Berufsausbildung. Am Montag, 22.02.2021, findet um 13.30 Uhr der Informationsnachmittag zur Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) an der Zweijährigen Berufsfachschule statt mit zusätzlichen Informationen für KinderpflegerInnen, ErzieherIn und AltenpflegehelferIn für Migrantinnen und Migranten. Die Techniker Ausbildung an der Fachschule für Maschinentechnik, die Kaufmännische und Gewerbliche Berufsausbildung informieren am Donnerstag, den 25.02.2021 um 13.30 Uhr. Wer die Fachhochschulreife am Berufskolleg erreichen möchte, für den steht am Donnerstag, 25.02.2021, 13.30 Uhr eine Beratung an. Das Beruflichen Gymnasium informiert Donnerstag, 25.02.2021, um 13.30 Uhr über Wege zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) am TG oder SG. Das BEWO-Anmeldeverfahren für Berufskolleg und Berufliches Gymnasium wird am Freitag, 26.02.2021, um 13:30 online vorgestellt. www.bsb-bretten.de

vorbeizukommen und sich ein Basteltütchen abzuschneiden.

Wir freuen uns über jeden der mitmacht!
Euer Wichtelgarten-Team

Sollten Sie Fragen rund um den Wichtelgarten haben, dann wenden Sie sich gerne an die Einrichtungsleitung Theresa Schwalbe-Horn und/oder die stellvertretende Leitung, Jessica Rudolph. Tel.: 07244/7372575 / per Mail an: wichtelgarten@pro-liberis.org

Musikschulen



Musikschule Hardt:

Liebe Schüler, liebe Eltern!

Es heißt immer noch: Warten! Warten, wie lange die Schulen zu bleiben, wann wir unseren Präsenz-Unterricht wieder starten können, welche Altersgruppen in den Präsenzunterricht dürfen ...

Aber die meisten unserer Schüler werden, wie schon im vergangenen Jahr, digital unterrichtet. Und wir hoffen stark, dass der direkte Unterricht bald wieder möglich ist. Wir werden Sie in jedem Fall rechtzeitig informieren, wenn es Änderungen gibt. Fragen Sie Ihre Lehrer oder nehmen Sie Kontakt mit der Schule auf! Wir sind telefonisch erreichbar unter 07249/1859 (AB) oder per E-Mail: schulleitung@musikschule-hardt.de.

Alles Gute weiterhin! Und nicht vergessen: Musik ist virenfrei und gesund!



Kinderbetreuungseinrichtungen

Telefonische Beratung beim Tageselternverein



Sie suchen eine neue Herausforderung? Multitasking gehört zu Ihren Stärken? Sie haben Interesse an einer selbstständigen Tätigkeit?

Dann werden Sie Tagesmutter oder Tagesvater!

Gerne bieten wir Ihnen aufgrund der aktuellen Situation an, Sie telefonisch umfangreich über unseren Qualifizierungskurs zu informieren, der im Mai starten wird.

Die notwendigen Unterlagen schicken wir Ihnen anschließend gerne zu!

Bei Interesse und Fragen zur Qualifizierung oder das Thema Kindertagespflege freuen wir uns auf Ihren Anruf!

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Yvonne Kaul, Telefon-Nr.: 07251 981 987 802 oder Mobil: 0172-2191336 Email: y.kaul@tev-bruchsal.de

Derzeit finden keine Sprechstunden statt! Beratungen können gerne telefonisch stattfinden.



Kita Wichtelgarten: Faschingszeit

Wir, der Wichtelgarten, wollen in dieser gerade besonderen und leider unpersönlichen Zeit etwas Freude zu Fasching verbreiten.

Vor dem Wichtelgarten gibt es etwas zu entdecken.

Das Team hat Faschingstüten vorbereitet, in denen sich etwas zum Basteln befindet. Diese hängen vor der Eingangstür des Wichtelgartens.

Egal ob Wichtelgarten-Kind oder nicht, jeder ist herzlich eingeladen



Landratsamt



Landkreis Karlsruhe verschickt Abfallgebührenbescheide für 2021

Ab dem 22. Februar werden die rund 112.000 Haushaltskunden des Abfallwirtschaftsbetriebes ihren Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2021 per Post erhalten. Der Gebührenbescheid enthält die Endabrechnung für das vergangene Jahr. Zudem werden die Vorauszahlungen für das laufende Jahr 2021 festgelegt. Ein Hinweisblatt mit ausführlichen Erläuterungen liegt dem Gebührenbescheid bei. Für diejenigen, die sich für eine Biotonne entschieden haben, kommt zu den Jahres- und Leerungsgebühren des Restabfallbehälters auch die Gebühr für die Biotonne hinzu. Außerdem werden im Einzelfall auch Zusatzgebühren wie Wertstoff-Mehrvolumen, Tauschgebühr oder die Jahresgebühr für ein Behälterschloss auf dem Gebührenbescheid ausgewiesen.

Auf dem Bescheid sind die jeweils zu zahlenden Abfallgebühren ausgewiesen. Die beiden Raten sind im ersten und zweiten Halbjahr bis zu den im Bescheid genannten Terminen zu bezahlen. Liegt dem Landkreis für die Abfallgebühren ein Lastschriftmandat vor, werden die fälligen Beträge automatisch vom Konto abgebucht und es besteht nicht die Gefahr, dass versehentlich die Zahlung der Gebühren versäumt wird und Mahngebühren anfallen.

Für alle Fragen rund um die Abfallgebührenabrechnung steht das Team des Abfallwirtschaftsbetriebes unter der kostenfreien Servicenummer 0800 2 98 20 20 zu den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung. Auch auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de finden sich ausführliche Erläuterungen zu den Abfallgebühren.

Planungssicherheit für Neubau des Karlsruher Landratsamtsgebäudes Landtag bestätigt die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses

In seiner Sitzung am 5. November vergangenen Jahres hatte der Petitionsausschuss des Landes Baden-Württemberg sein Votum abgegeben, die Petition der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Stadtbild e.V. gegen den Abbruch des denkmalgeschützten Gebäudeensembles Beierheimer Allee 2 in Karlsruhe, abzuweisen. Der Landtag ist dieser Beschlussempfehlung nun in seiner Sitzung am vergangenen Donnerstag, 4. Februar, gefolgt. „Ich begrüße die Entscheidung, sie schafft nun endgültig Klarheit und Planungssicherheit für dieses Projekt“, sagte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel in einer ersten Reaktion. Nun kann die Stadt Karlsruhe als untere Denkmalschutzbehörde den bereits am 31. Januar 2019 eingereichten Antrag auf denkmalrechtlich Genehmigung für den Abbruch des Gesamtensembles nach dem Abschluss des Petitionsverfahren entscheiden.



Das ehemalige „Badenwerkhochhaus“ und heutige Landratsamt soll durch einen Neubau ersetzt werden.

Die städtebaulichen Rahmenbedingungen für einen Neubau waren in der ersten Jahreshälfte 2020 in einem Werkstattverfahren erarbeitet worden. Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung am 21. Januar die Verwaltung beauftragt, den endgültigen Auslobungstext zu erstellen. Dieser Auslobungstext ist die Basis des anstehenden Architektenwettbewerbs, der in Form eines einstufigen, nicht offenen Realisierungswettbewerbes mit Ideenteil, mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren mit 35 Teilnehmern und anschließendem VgV-Verfahren ausgelobt wurde. Das Verfahren ist anonym. Zehn

Teilnehmer waren gesetzt, die weiteren 25 teilnehmenden Büros wurden im Auswahlverfahren festgelegt und durch Los bestimmt. Im Juni soll dem Kreistag ein Sachstandsbericht über den Wettbewerb gegeben werden. Ein weiterer wichtiger Schritt wird die Preisgerichtssitzung am 28. und 29. Juni 2021 sein.

Ankündigungen

Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration: Personelle Unterstützung für Corona-Tests in Pflegeeinrichtungen

Die Menschen in den baden-württembergischen Pflegeheimen brauchen Ihre Hilfe. Die Landesregierung ruft Sie alle dazu auf, sich für die Unterstützung bei Schnelltests in stationären Pflegeeinrichtungen zu melden. Mit zusätzlichen Kräften sollen Personal sowie Besucherinnen und Besucher und externe Personen wie Seelsorger, Therapeuten und Handwerker getestet werden, um Besuche bei den Bewohnern und Bewohnerinnen zu ermöglichen ohne das Risiko einer Corona-Infektion einzugehen. Gemeinsam mit Ihnen können wir die Teilhabe pflegebedürftiger Menschen am sozialen Leben verbessern und zwischenmenschliche Kontakte möglich machen.

Wer kann helfen?

Neben Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung können sich auch geeignete Personen ohne medizinische Vorbildung melden. Es kommen Personen in Betracht, die gewissenhaft arbeiten, über gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen und ein gutes Einfühlungsvermögen besitzen.

Wie kann ich mich melden?

Bei Interesse melden Sie sich bitte über die Hotline bei der Bundesagentur für Arbeit. Sie erreichen die Hotline unter 0800 4 555532 (gebührenfrei) montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr. Wenn ein Stadt- oder Landkreis seinerseits Bedarfe gemeldet hat, wird er von der Bundesagentur für Arbeit über Ihr Interesse informiert. Das eigentliche Auswahlverfahren liegt bei den Pflegeeinrichtungen. Dort werden Sie auch eingestellt.

Was bekomme ich dafür?

Für einen Einsatz bei den Testungen ist ein Stundenlohn von ca. 20 Euro vorgesehen.

Wie werde ich auf die Aufgabe vorbereitet?

Vor dem Einsatz erfolgt eine Schulung in den Testvorgang sowie vor Tätigkeitsaufnahme bei der Einrichtung eine Einweisung in die dort verwendeten Antigentests, sogenannte PoC-Antigentests (PoC = Point of Care).

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe>

Vielen Dank!

Presseinformation von „Zukunft Altbau“ Beim energetischen Sanieren ganzheitlich vorgehen - KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen seit 5. Januar wieder mit Zuschüssen

- Bis zu 6.250 Euro für barriere-reduzierende Umbauten.



Bei einer energetischen Sanierung sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ganzheitlich vorgehen. Dazu gehört unter anderem das Beseitigen von Stolperfallen in der eigenen Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 5. Januar 2021 bis zu 6.250 Euro für den Umbau hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. „Die Verbindung von energetischen und barriere-reduzierenden Sanierungsmaßnahmen spart Stress durch doppelte Baustellen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Bei einer ganzheitlichen Sanierung sollte man darüber hinaus auch auf die Auswahl der Baustoffe oder den Artenschutz achten, etwa mehr Holz anstelle von Beton nutzen, Kunststoffe wie PVC vermeiden und Nisthilfen für Tiere im Garten aufstellen.“

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Ein Beispiel für ganzheitliches Sanieren sind barriere-reduzierende Maßnahmen. 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die umgebauten Häuser und Wohnungen mehr Wohnkomfort bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersgruppen. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg etwa oder extrabreite Türen sind für alle von Vorteil.

Expertinnen und Experten empfehlen daher, zu prüfen, ob barriere-reduzierende Maßnahmen in der eigenen Wohnung umgesetzt werden können. „Ein Haus oder eine Wohnung barrierearm umzubauen, kann einfach sein“, sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Eigentümer sollten besonders Schwellen reduzieren“, so die Architektin. „Vorteilhaft sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Um dies zu erreichen, genügen meist einige wenige Umbaumaßnahmen.“

Stolperfallen beseitigen wird wieder gefördert

Die KfW bietet seit Anfang Januar wieder attraktive Zuschüsse für barriere-reduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an. Die Zuschuss-höhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro. Die Mindestinvestitionskosten betragen pro Wohneinheit 2.000 Euro, maximal sind 50.000 Euro förderfähig. Insgesamt stehen deutschlandweit 130 Millionen Euro bereit, 30 Millionen mehr als im vergangenen Jahr. Alternativ kann auch – wie bislang schon möglich – die Kreditvariante in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barriere-reduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Fördergelder gingen jedes Mal rasch zur Neige. Die im Januar 2020 zur Verfügung gestellten, aufgestockten 100 Millionen Euro waren im November bereits aufgebraucht. „Interessierte Eigentümer sollten daher rasch handeln, sonst gehen sie möglicherweise leer aus und müssen warten, bis der Fördertopf wieder gefüllt wird“, rät Mundorff. Beachten müssen sie auch, dass die KfW nur Vorhaben fördert, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden.

Bei energetischer Sanierung auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit realisieren

Empfehlenswert ist, Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit einer ohnehin geplanten energetischen Sanierung zusammenzulegen. „Arbeiten zur energetischen Verbesserung des Hauses und barriere-reduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „So hat man Handwerker nur einmal im Haus.“ Für die Planung der energetischen Modernisierung sollte man sich an Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater wenden. Viele Architekten und Innenarchitekten haben sich auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden.

Wer bei einer Sanierung darüber hinaus die Nutzung von ökologischen Materialien und Naturbaustoffen in Betracht zieht und mehr für den Artenschutz am und um das Haus tun will, trägt zum Schutz der Umwelt bei. Nisthilfen oder Insektenhotels beispielsweise können am Haus gut unter dem Dach angebracht werden oder am Baum im Garten. Das hilft den Lebensraum heimischer Vogel- und Insektenarten zu erhalten und fördert die biologische Vielfalt. Auch die Nutzung von Holz statt energieintensivem Beton und Zement sowie die Verwendung von Kalk statt Gips ist besser für die Umwelt und das Klima.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Info: Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerke-neutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Jugendmigrationsdienst berät jetzt auch online

Seit kurzem ist der Jugendmigrationsdienst (JMD) des Caritasverbandes Bruchsal auch via Online-Beratung zu erreichen. Der JMD unterstützt junge Zuwanderer auf ihrem Weg der Integration. Das Beratungsangebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis



27 Jahren. Petra Fersch und Volker Wannersdorfer unterstützen sie bei der schulischen, beruflichen und sozialen Integration und verhelfen ihnen zur Chancengleichheit und Teilnahme in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens.

„Gerade in Zeiten der aktuellen Kontaktbeschränkung, in der Beratung hauptsächlich via Telefon stattfindet, möchten wir unserer jugendlichen Zielgruppe die zusätzliche Möglichkeit geben, uns online zu erreichen,“ so Petra Fersch.

Zur Online-Beratung gelangt man über den roten Button auf unserer Homepage, www.caritas-bruchsal.de. Für die Registrierung ist es keine Pflicht die E-Mail-Adresse zu hinterlegen. Mithilfe eines selbst gewählten Benutzernamens und Passwort kann jederzeit auf den eigenen Chat zugegriffen werden. Befindet sich die angegebene Postleitzahl im Umkreis von Bruchsal werden die Fragen von Volker Wannersdorfer und Petra Fersch beantwortet.

Die Online-Beratung des Jugendmigrationsdienstes ist kostenlos, anonym und sicher und erfolgt unabhängig von Nationalität, Herkunft oder Religionszugehörigkeit.



Petra Fersch und Volker Wannersdorfer vom Jugendmigrationsdienst

Caritasverband Bruchsal: ÖHD – Ein Ansprechpartner in schwersten Zeiten!

Der Ökumenische Hospiz-Dienst (ÖHD) in Trägerschaft des Caritasverbandes Bruchsal und des Diakonischen Werkes ist für Sie in Zeiten schwerster Krankheit und des Abschiednehmens da.

Eine einfühlsame Unterstützung in der letzten Lebensphase für Betroffene und deren Angehörigen – der Ökumenische Hospiz-Dienst sieht es als seine Hauptaufgabe, schwerstkranken, sterbenden und trauernden Menschen zu begleiten. Dazu gehört auch, dass die ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und -begleiter die Sorgen und Ängste dieser Menschen teilen, deren Wünsche und Bedürfnisse umsetzen sowie Raum für spirituelle Gedanken und Gespräche anbieten. „Bei uns können Sie sich sicher fühlen! Wir sind verschwiegen, kostenfrei und immer für Sie und Ihre Angehörigen da,“ so Claudia Kraus, Koordinatorin des ÖHD.

Mit unterschiedlichen Hilfsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten möchte der ÖHD den Betroffenen und deren Angehörigen eine wichtige Stütze in dieser schwierigen Phase bieten. Melden Sie sich: 07251-800858.

Zugausfälle auf den Linien S31 und S32 zwischen Karlsruhe und Bruchsal



Zwischen Karlsruhe und Bruchsal finden von Freitag, 5. Februar, ab 22 Uhr, bis Montag, 8. Februar, 5 Uhr, Gleisbauarbeiten statt. Aus diesem Grund müssen in diesem Zeitraum die Züge der Linien S31 und S32 zwischen Karlsruhe Hauptbahnhof und Bruchsal entfallen. Fahrgäste werden gebeten, auch die entsprechenden Aushänge an den Haltestellen und an den Anzeigetafeln an den Bahnsteigen zu beachten.

Als Ersatzverkehr für die Linien S31 und S32 bedient die Linie S3 der Deutschen Bahn (S-Bahn Rhein-Neckar) zusätzlich die Halte Bruchsal Gewerbliches Bildungszentrum, Untergrombach und Weingarten.

Zusätzlich wurden die Fahrzeiten der Züge der Linien S31 und S32 angepasst, um die Reisesekette bzw. den Umstieg auf die S3 der Deutschen Bahn (S-Bahn Rhein-Neckar) angenehmer zu gestalten und die Wartezeiten zu

verkürzen.

Außerdem entfallen am 6. und 7. Februar zwei nächtliche Züge zwischen Ubstadt und Bruchsal, die durch einen Ersatzverkehr mit Bussen ersetzt werden. Der SEV-Fahrplan steht auf der AVG-Homepage unter avg.info zum Download bereit.

Aktuelle Infos zu betrieblichen Änderungen gibt es auch im AVG-Verkehrsticker unter avg.info/fahrplan/verkehrsmeldungen

Ihre kompetente, neutrale Anlaufstelle im Landkreis Karlsruhe zu umwelt- und energierelevanten Themen.

DIE **uea** INFORMIERT...

GEBÄUDESANIERUNG · PHOTOVOLTAIK · HEIZUNG · FÖRDERMITTEL

Perspektiven für Ü20 Photovoltaikanlagen

Der Staat fördert seit 2001 die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Ein profitabler Weiterbetrieb ist in einigen Fällen jedoch auch danach möglich. Es gibt mehrere Modelle des Weiterbetriebs der Ü20-Anlagen:

Die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, für die ausgeförderten Anlagen den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen und zwar zum geltenden Marktwert abzüglich einer Prämie für den Netzbetreiber.

Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiternutzung der Solaranlage.

Für kleinere Anlagen ist eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber empfehlenswert. Für die Energiewende lohnt sich der Weiterbetrieb aber auf jeden Fall.

Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich.

Anlageneigentümer sollten im Einzelfall Fachleute fragen, welche Variante am besten passt. Ausführliche Informationen zu Photovoltaikanlagen erhalten Sie von Herrn Wink von der UEA unter der Telefonnummer 0721 936 99730 oder per E-Mail an wink@uea-kreiska.de.

Mit Fragen rund um Sanierung, Heizung und weiteren umwelt- und energierelevanten Themen wenden Sie sich an das Beratungstelefon der UEA (Umwelt und Energieagentur Kreis Karlsruhe).



umwelt- und energieagentur
kreis karlsruhe

Hermann-Beuttenmüller-Straße 6 · 75015 Bretten
Telefon 0721 936 99690 · www.zeozweifrei.de
buergerberatung@uea-kreiska.de



Die einstündige Erstberatung ist für Bürger kostenlos.

Der Landkreis Karlsruhe und die UEA bekennen sich zu den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) der Agenda 2030.



Die Seite der Volkshochschule

Aus aktuellem Anlass zu Corona:

Bedingt durch den aktuellen Lockdown sind alle Präsenzkurse unserer vhs unterbrochen!

Diese Regelung gilt aktuell bis zum 14.02.2021.

Vom 15.02.21 bis 21.02.2021 sind Faschingsferien. In jener Woche findet kein Schulbetrieb statt.

Bei neuen Erkenntnissen werden wir die weitere Vorgehensweise mit Ihnen abstimmen und über die Möglichkeit von Nachholterminen bzw. wo erforderlich Gutschriften / Erstattungen von bereits bezahlten Teilnahmegebühren entscheiden.

Siehe auch: www.vhs-karlsruhe-land.de



Mit dem Winzer durch das Jahr

Lehrgang in Kooperation mit der Weinmanufaktur Weingarten.

An acht Samstagen wird am Weinbau interessierten Menschen der gesamte Zyklus der Arbeiten eines Winzers vorgeführt. Anhand eines alten Weinbergs, einer Junganlage und einer Neupflanzung werden alle Arbeiten vom Pflanzen bis zur Rodung gezeigt. Jeder Tag ist gegliedert in einen Theorieteil und praktische Arbeit im Weinberg. Anschließend gibt es eine kleine Weinprobe/Vesper (Verkostungspauschale!) zum Austausch mit Erklärung zum jeweiligen Wein. Die Kosten für diesen Lehrgang betragen: 160,00 € Gebühr und 56 € Verkostungspauschale.

Samstag, 27.02.2021, 14:00 Uhr, 8 Termine, 216,00 €. Weinmanufaktur Weingarten, Kirchbergstraße 17.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G190H307WN

Programm (Änderungen vorbehalten):

- Einführungsseminar, Aufbau des Weinbergs, Umtriebszeit // Rodung
- Aufbau einer Rebe, Rebschnitt, Düngen und Mähen
- Anbinden, Pflanzenschutz, Verhältnis zwischen Qualität und Quantität
- Unkrautbekämpfung, Neupflanzung
- Ausgeizen, Durchstecken, Pflanzenschutz
- Ertragsreduzierung, Qualitätsmanagement, Sortenwahl, Pflanzenkrankheiten
- Ernte
- Abschlussveranstaltung mit Weinprobe

Eine Auswahl unserer Online-Kurse finden Sie unter dem Link:

www.vhs-karlsruhe-land.de/online-kurse

Online - Sprachkurse:

Italienisch B2

Mo. 22.02.2021 bis Mo. 21.06.2021, 18:15 Uhr bis 19:45 Uhr

Russisch - Einstieg in Sprache und Kultur A1.1

Mo. 22.02.2021 bis Mo. 21.06.2021, 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Türkisch - Einstieg in Sprache und Kultur A1.1

Di. 23.02.2021 bis Di. 04.05.2021, 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Spanisch C1 Conversación

Do. 25.02.2021 bis Do. 08.07.2021, 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Hindi - Einstieg in Sprache und Kultur A1.1

Sa. 27.02.2021 bis Sa. 17.04.2021, 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Portugiesisch - Einstieg in Sprache und Kultur A1.1

Mi. 03.03.2021 bis Mi. 12.05.2021, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Chinesisch - Einstieg in Sprache und Kultur A1.1

Do. 04.03.2021 bis Do. 16.06.2021, 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Ungarisch - Einstieg in Sprache und Kultur A1.1

Sa. 06.03.2021 bis Sa. 03.07.2021, 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Online - EDV-Kurse:

PowerPoint-Grundkurs

Sa, 20.02.2021; 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Excel-Grundkurs

Sa, 06.03.2021; 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr



VOLKSHOCHSCHULE
im Landkreis Karlsruhe e.V.

... eine Einrichtung Ihrer Gemeinde



Außenstelle Weingarten

Leitung, Information und Anmeldung:

Birgit und Achim Schäfer, Am Bildhäusle 9, 76356 Weingarten

Telefon (AB): 0 72 44 / 73 71 18

e-Mail: vhs-weingarten@web.de

Internet: www.vhs-karlsruhe-land.de/weingarten

Unsere Sprachkurseangebote ab Februar 2021:



Deutsch als Fremdsprache - Anfänger/innen

Wochentag und Uhrzeit sind noch variabel vereinbar.

Beginn nach Eingang genügender Anmeldungen.



Englisch am Vormittag

Sabine Peters-Ottmann

Wir bieten mehrere Kurse an:

Montags, dienstags und donnerstags, 9:30 bis 11 Uhr.

Info: 0 72 44 / 72 26 88.

Englisch Anfänger ohne Vorkenntnisse

Sabine Peters-Ottmann

Dieser Kurs richtet sich an alle, die gerne mal die englische Sprache erlernen wollen und keine **Vorkenntnisse haben** um mit den Leuten in Kontakt zu treten oder um selbstständig ein englischsprachiges Land zu entdecken. Im Vordergrund steht der Spaß am Lernen in der Gruppe - und die Erfahrung, dass es nie zu spät ist für eine neue Kultur und Sprache.

Fragen zum Kurs beantwortet gerne Frau Peters-Ottmann, Telefon 0 72 44 / 72 26 88.

Donnerstagsvormittags, 10:35 Uhr

www.vhs-karlsruhe-land.de/H406H005WN

Dieser Kurs ist in Vorbereitung, Beginn nach Eingang

genügender Anmeldungen.

Englisch - GER A1 / 2 bis A2 / 1

Sabine Peters-Ottmann

Anfänger/innen mit Vorkenntnissen

Mittwochs, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Dieser Kurs ist in Vorbereitung, Beginn nach Eingang

genügender Anmeldungen.

www.vhs-karlsruhe-land.de/H406H020WN



Französisch Anfängerkurs

Chr. Samuelis

Mittwoch, 24.02.2021, 19:15 Uhr.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G408H003WN

Französisch B1 Fortgeschrittene

Barbara Klingelhöfer

Apprendre ensemble c'est très amusant.

Venez voir.

Montags, 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G408H206WN

Französisch B1 Fortgeschrittene

Sonia Coulibaly

Montag, 22.02.2021, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G408H207WN



Italienisch Anfänger/innen mit wenig Vork.

Concetto Pantò

Montag, 22.02.2021, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G409H006WN

Italienisch Anfänger/innen mit Vorkenntnissen

C. Pantò

Montag, 22.02.2021, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G409H039WN



Spanisch A1 Anfänger/innen

Dienstag, 23.02.2021, 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

www.vhs-karlsruhe-land.de/G422H002WN

Parteien

Weingartener Bürgerbewegung
www.wbb-weingarten.de

Ihr Kontakt zur WBB:

Anfragen an die Gemeinderatsfraktion:

fraktion@wbb-weingarten.de

Timo Martin (Fraktionsvorsitz - Tel.: 8339 - E-Mail: t.martin@wbb-weingarten.de)**Hans-Martin Flinspach** (stellv. Fraktionsvorsitz - Tel.: 5327 - E-Mail: h.flinspach@wbb-weingarten.de)**Philipp Reichert** (Tel.: 540841 - E-Mail: p.reichert@wbb-weingarten.de)**Marielle Reuter** (Tel.: 558899 - E-Mail: m.reuter@wbb-weingarten.de)

Vorstandschafft:

Lorenz Spohrer (Vorstandsvorsitzender - Tel.: 0151 651 272 28 - E-Mail: vorstand@wbb-weingarten.de)

WBB Mitgliedschaft:

Sie haben kommunalpolitisches Interesse und sind an einer Mitarbeit interessiert? Informationen zur Mitarbeit, Mitgliedschaft sowie unsere Haupt- und Beitragssatzung finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik „Mitglied werden & Unterstützen“.

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

WBB im Internet und auf Facebook

Besuchen Sie unseren Internetauftritt unter www.wbb-weingarten.de oder unsere Facebook-Seite [facebook.com/wbb.weingarten](https://www.facebook.com/wbb.weingarten). Hier finden Sie regelmäßige Berichte, Stellungnahmen, Anträge und Positionen zu aktuellen Themen aus dem Gemeinderat.

CDU Weingarten



Sie haben Fragen oder Anregungen zur Kommunalpolitik?

Für Fragen oder Anregungen zu politischen Themen, selbstverständlich auch zur Europa-, Bundes- oder Landespolitik und zur Mitarbeit in der CDU Weingarten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Besuchen Sie unsere Homepage für weitere Informationen:

www.cdu-weingarten.de

Auch auf Facebook sind wir vertreten:

www.facebook.com/CduWeingartenBaden/

CDU- Vorstand:

Nicolas Zippelius, Vorsitzender, Tel. 3830 oder cduweingarten@t-online.de

Dr. Andrea Friebe, Stellvertretende Vorsitzende, Tel. 55124

Michael Hoffmann, Stellvertretender Vorsitzender, Tel. 737840

Georg Busch, Schatzmeister, Tel. 609111

Andreas Sebold, Schriftführer, Tel. 55077

CDU- Gemeinderatsfraktion:

Gerhard Fritscher, Fraktionsvorsitzender, Tel. 3788

Dr. Andrea Friebe, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Tel. 55124

Jörg Kreuzinger, Tel. 1389

Nicolas Zippelius, Tel. 3830

CDU- Kreisrat

Klaus-Dieter Scholz, Tel. 2290 (klaus-dieter@scholz-wgt.de)

Grüne Liste

www.gruene-liste-weingarten.de

Die **Jahreshauptversammlung der GRÜNEN LISTE WEINGARTEN** findet am heutigen

Donnerstag, den 11. Februar 2021 um 19:30 Uhr statt.

Aufgrund der Corona-Situation treffen wir uns dieses Jahr virtuell. Der Einwahllink kann beim 1. Vorsitzenden Axel Hammen angefordert werden.

Gemeinderat

Folgende Gemeinderäte stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kalle Hamsen (Fraktionsvorsitz): Tel. 609699,karlernst.hamsen@gruene-liste-weingarten.de**Sonja Güntner:** Tel. 0175/5272280,sonja.guentner@gruene-liste-weingarten.de**Petra Frankrone:** Tel. 3057, petra.frankrone@gruene-liste-weingarten.de**Sonja Döbbelin:** Tel. 608786, sonja.doebbelin@gruene-liste-weingarten.de

-

Kreistag

Bei Angelegenheiten des **Landkreises** können Sie sich gerne an unsere**Kreisrätin Monika Lauber** wenden:Tel. 609710, monika.lauber@gruene-liste-weingarten.de

-

Land Baden-Württemberg

Telefonische Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger mit Andrea Schwarz MdL in Corona-Zeiten

Wenn Sie Themen haben, die Sie gern mit Andrea Schwarz besprechen möchten, ist dies jeden Montag von 17:00 – 18:00 Uhr in einer telefonischen Sprechstunde möglich. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Anliegen und Anregungen direkt vorzutragen und mit Frau Schwarz zu besprechen. Bitte melden Sie sich per Email: andrea.schwarz@gruene.landtag-bw.de an und vereinbaren einen Termin.

-

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit bei der **GRÜNEN LISTE** oder Anregungen haben, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

- **1. Vorsitzender Axel Hammen**, Tel. 0170/9264398,axel.hammen@gruene-liste-weingarten.de- **2. Vorsitzender Frank Poller**, Tel. 9474225,frank.poller@gruene-liste-weingarten.de

SPD Weingarten

www.spd-weingarten-baden.de

Sie haben Fragen zu uns und unseren Zielen? Sie wollen unsere Arbeit tatkräftig unterstützen und gemeinsam mit uns gestalten? Dann sprechen Sie uns an – wir hören zu!

Ihre Ansprechpartner sind

aus dem Ortsverein:

- **Uwe Presler**, 1. Vorsitzender, Tel 0172-9000606u.presler@spd-weingarten-baden.de- **Violeta Collingro**, stellv. Vorsitzende (v.collingro@spd-weingarten-baden.de)- **Julia Kolar**, stellv. Vorsitzende (j.kolar@spd-weingarten-baden.de)- **Raphael Posselt**, stellv. Vorsitzender (r.posselt@spd-weingarten-baden.de)

aus der Gemeinderatsfraktion:

- **Wolfgang Wehowsky**, Fraktionsvorsitzender, Tel 5580685w.wehowsky@spd-weingarten-baden.de- **Friederike Schmid**, Gemeinderätin, Tel 1397f.schmid@spd-weingarten-baden.de- **Werner Burst**, Gemeinderat, (w.burst@spd-weingarten-baden.de)

Weitere Informationen und Berichte finden sie auf unserer Homepage sowie Facebook und Instagram:

www.spd-weingarten-baden.de<https://www.facebook.com/SPDWeingartenBaden>https://www.instagram.com/spd_weingarten

FDP Weingarten

**Liebe Bürgerinnen und Bürger ,**

unser Landtagskandidat Dr.Christian Jung steht Ihnen an den aufgeführten Terminen in Weingarten vor Ort und gleichzeitig online wie folgt zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr ,wenn wir mit Ihnen in die Diskussion gehen dürfen und Ihre Fragen zu Themen der FDP für den Landtag in Baden-Württemberg beantworten können.

FDP-Landtagskandidat Christian Jung in Weingarten:

Immer vor dem Rathaus : Am Marktplatz 2

Do., 18. Feb. 2021 10:00 - 11:00 Uhr

Nehmen Sie an meinem Meeting per Computer, Tablet oder Smartphone teil.
<https://global.gotomeeting.com/join/592067565>
Sie können sich auch über ein Telefon einwählen.
Deutschland: +49 892 0194 201
Zugangscode: 592-067-565

Sa., 20. Feb. 2021 09:00 - 10:00 Uhr

Nehmen Sie an meinem Meeting per Computer, Tablet oder Smartphone teil.
<https://global.gotomeeting.com/join/778795213>
Sie können sich auch über ein Telefon einwählen.
Deutschland: +49 891 2140 2090
Zugangscode: 778-795-213

Sa., 6. März 2021 10:00 - 11:00 Uhr

Nehmen Sie an meinem Meeting per Computer, Tablet oder Smartphone teil.
<https://global.gotomeeting.com/join/612427981>
Sie können sich auch über ein Telefon einwählen.
Deutschland: +49 892 0194 301
Zugangscode: 612-427-981

Wenn Sie Fragen zur Kommunalpolitik und zum Ortsverband haben, wenden Sie sich bitte an:

- 1. Vorsitzender Hans-Günther Lohr**, Mobil: 0151-56066697 E-Mail: lohr@fdp-weingarten.de
 - 2. Vorsitzender Pierre Schmitt**, Telefon: 55 82 364, E-Mail: schmitt@fdp-weingarten.de
- Gemeinderat Klaus Holzmüller**, Telefon: 70 63 30, E-Mail: klaus.holzmueller@gmx.de
Gemeinderätin Carolin Holzmüller, Telefon: 205 95 92, E-Mail: carolin.holzmueller@gmx.de
Gemeinderat Matthias Görner, grgoerner@t-online.de

Weitere aktuelle Informationen zum FDP Ortsverband erhalten Sie auch im Internet unter: www.fdp-weingarten.de

Vereinsnachrichten

Gesangverein Liederkranz

www.liederkranz-weingarten.de



Probenzeiten der Gesangsgruppen

www.liederkranz-weingarten.de

Men in Mood

Derzeit bis auf Weiteres kein Probenbetrieb

Swinging Voices

Online-Gesamtprobe mit Gerda jeweils Mittwoch ab 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr.
Bitte achtet auf die jeweils aktuelle Mail des Choraussschusses.

Women for Vocals

Online-Probe mit Gerda wie vor den Ferien jeweils Montag 20.00 Uhr

Frauen- und Männerchor

Derzeit bis auf Weiteres kein Probenbetrieb

DLRG Ortsgruppe Weingarten

www.dlrg-weingarten.de



DLRG Ortsgruppe Weingarten im Einsatz gegen Corona

Die DLRG im Bezirk Karlsruhe unterstützt den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Karlsruhe bei der regelmäßigen Durchführung von Corona-Tests in Alten- und Pflegeheimen. Dabei beteiligen sich auch Einsatzkräfte der DLRG Ortsgruppe Weingarten in der „SEG Abstrich“ (SEG = Schnelleinsatzgruppe). So leisten aktuell unser stellvertretender Leiter Einsatz Jonas Ludwig und unser Bundesfreiwilligendienstler Gregor Gietzelt ihren Beitrag bei

jeweils mehrstündigen ehrenamtlichen Einsätzen in Karlsruher Alten- und Pflegeheimen des ASB.

Die Tests werden in den jeweiligen Einrichtungen wöchentlich unter Beachtung umfangreicher Gesundheitsschutzmaßnahmen für die Einsatzkräfte wiederholt. Je Testtermin werden bei ca. 40 - 80 Bewohnern Abstriche für Schnelltests durchgeführt. Auf diese Weise sollen große Infektionsausbrüche in den Heimen verhindert werden.

Nicht immer ist der Einsatz beim Kontakt mit Demenzkranken oder stark pflegebedürftigen Menschen ganz leicht, da etwaige Ängste, Vorbehalte und Sorgen der Betroffenen sehr ernst genommen werden müssen. Durch einen sensiblen Umgang, z.T. auch mit Unterstützung der vor Ort tätigen Pflegekräfte, können normalerweise fast alle Bewohner getestet werden.

Jonas berichtet von seiner Motivation für seinen ehrenamtlichen Einsatz: „Bei den Abstrich-Einsätzen kann ich meinen Teil zum Kampf gegen Corona beitragen. Mein Eindruck ist, dass die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften des ASB super funktioniert. Ich freue mich bereits auf die nächsten Einsätze“.



Abstrichteam im Einsatz

Arbeiterwohlfahrt Weingarten

www.awo-weingarten.de



AWO-Weingarten-Baden e.V.

Liebe Senioren, jetzt ist es doch tatsächlich schon 1 Jahr her, dass wir uns in fröhlicher Runde treffen konnten. Wer hätte das gedacht? Wir müssen wahrscheinlich auch noch eine ganze Zeit ohne Zusammenkunft aushalten. Deshalb grüßen wir alle recht herzlich auf diesem Wege und hoffen, dass wir uns wieder, sobald als möglich, gesund und munter treffen können.



Hier ein Bild von unserem letzten fröhlichen Treffen zur Faschingszeit in der AWO.

Freundeskreis DZARINO e.V.



Die zuhause kein Essen haben, gehen hungrig ins Bett!

„Those without food at home go to bed hungry!“ Es klingt wie ein Hilferuf der Koordinatorin der kenianischen Partnerorganisation DZARINO CBO bei Mombasa, Elvina Mathembo Mutua, den sie in ihrer E-Mail vom 2. Februar 2021 an den Freundeskreis in Weingarten schreibt. Ihr selbst gehe es gut, ab 22 Uhr herrsche Ausgangssperre. Sie halte sich strikt an die Abstandsregel, gehe nicht einmal wie gewohnt in die Kirche. „Ihr habt Glück, dass bei Euch schon geimpft wird.“

Der Betrieb an der TUMAINI-Schule läuft trotz Corona-Vorschriften und des „allgemeinen Geldmangels“ gut: die Lehrerinnen würden unterrichten, ihre eigene Weiterbildung fortsetzen und für die Beachtung der Hygienevorschriften sorgen. Es gäbe aber enorme Herausforderungen durch einige bedürftige Familien. „Sie haben nicht genug zu essen!“ schreibt Elvina. „Unsere Vorschulkinder bekommen mittags ihre Mahlzeit. Aber andere von uns betreute Familien haben zu Hause kein Essen. Sie müssen abends hungrig ins Bett. Für die Ernährer der Familien (oft allein erziehende Mütter) gibt es keine Arbeit. Selbst die geringsten Hilfsarbeiten gegen Tagelohn sind weggefallen.“ Viele Unternehmen hätten geschlossen. Auch die kleinen Verkaufsstände oder Garküchen am Straßenrand brächten nichts. Das sei jedoch die allgemeine Situation in Kenia. DZARINO CBO bittet die lokalen Mitglieder dringend um Sachspenden wie Maismehl und Bohnen.



Nahrungsmittelhilfe in Mtwapa

Bei der Ernährungssicherung bedürftiger Familien möchte der Freundeskreis helfen. Dazu braucht er Ihre Hilfe! **Nur mit Ihren Spenden und Ihrem Vertrauen kann er die gesteckten Ziele erreichen.** Vielleicht reicht es dann für zusätzliches frisches Obst und Gemüse.

Der Freundeskreis bittet um eine steuerlich abzugsfähige Spende auf das Konto **Freundeskreis DZARINO e.V. / Volksbank Stutensee-Weingarten / IBAN DE29 6606 1724 0031 8868 05 / GENODE61WGA / Stichwort SPENDE DZARINO.** Für eine Spendenbescheinigung geben Sie bitte unbedingt Ihre Anschrift auf dem Überweisungsformular an. Fragen und Anregungen richten Sie bitte an Richard Farun (Tel. 07144 2058903 oder richard.farun@hotmail.com) oder Marianne Schammert (drmschammert@schammert.de). Sie finden den Freundeskreis im Internet unter **www.freundeskreis-dzarino.de**



Wohnhaus in Mtwapa

blut.eV



Hilfe für Krebspatienten und Angehörige

Der Verein blut.eV, Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte, setzt sich seit 1995 aktiv für Menschen, die an Leukämie oder einer Tumorerkrankung leiden, ein. blut.eV ist enger Partner des Städtischen Klinikums Karlsruhe sowie des Universitätsklinikums Heidelberg und der AKB Gauting. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, regional bestehende onkologische Versorgungslücken zu schließen und durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit für die Krankheit Krebs ein Forum zu schaffen.

Selbsthilfe

Im monatlichen Rhythmus trifft sich die Selbsthilfegruppe für Leukämie- und Lymphompatienten und deren Angehörige jeweils am 1. Donnerstag eines Monats um 19.30 Uhr in der Wilzerstraße 19. Die Treffen werden in der Zeit der Kontaktbeschränkungen nur online abgehalten. Hierfür melden Sie sich in unserer Geschäftsstelle telefonisch oder per E-Mail an und erhalten dann einen Zugangscode.

Sport

Krebspatienten profitieren enorm von den positiven Effekten die Sport, vor allem Ausdauersport im Freien, auf Körper und Seele hat. Lassen Sie sich diese Möglichkeit, wirksam Einfluss auf ihren Heilungsprozess zu nehmen, nicht entgehen. Wir bieten ganzjährig **OnkoWalking-Kurse** an bei denen Sie jederzeit einsteigen können. Auch hier werden die Sporteinheiten in der Zeit der Kontaktbeschränkungen vereinzelt von den Gruppenleitern mit einem online-Training abgehalten. Auch hier einfach bei unserer Geschäftsstelle melden, wir beraten Sie gerne.

Stammzellspender werden

Wir suchen das ganze Jahr immer nach neuen freiwilligen Stammzellspendern. Auch wenn keine Aktionen stattfinden, können Sie sich bei uns online registrieren lassen. Das mit dem Stäbchen rein Spender sein kennen Sie vermutlich. Auch bei uns erhalten Sie so ein Typisierungssset und können sich problemlos zu Hause registrieren lassen oder auf die altbewährte Weise über eine Blutabnahme bei Ihrem Hausarzt geht natürlich auch. Jede Person zwischen 17 und 45 Jahren kann sich registrieren lassen, solange sie gesund und in körperlich guter Verfassung ist.

Mehr zum Thema finden Sie auch auf unserer Homepage: www.blutev.de
blut.eV, Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte, Wilzerstraße 19, 76356 Weingarten
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Montag - Freitag 9.00 - 12.30 und 13.30 - 16.30 Uhr
Telefon 07244/6083-0

Allerdings

Familienzentrum Weingarten e.V.



Die regelmäßigen „Allerdings-Angebote“ sind:

- KiTa BLAULAND
- MiniClub
- Waldgruppe
- Baby-Café mit Gästen I und II, Spieltreff
- Repair Café, Nähtreff, Flottte-Maschen-Treff
- Taschengeldbörse und Büchertausch
- Eltern-Kind Gruppe der „Frühen Hilfen“
- Gemeinsam Lesen
- und mehr...

Neugierig? Weitere Infos erhalten Sie unter **www.allerdings-weingarten.de**

Bürozeiten des Familienzentrums:

Bahnhofstr. 3: Mi. 8.30-12.30 Uhr **Tel.:** 07244 / 5599616
Geschäftsstelle „Auf der Setz 6“: Mo. und Mi. 8.30-12.30 Uhr
Tel.: 07244 / 9479390
E-Mail: Allerdings-Weingarten@web.de
Internet: www.allerdings-weingarten.de

Im Februar findet aufgrund der aktuellen Situation kein Repair-Café statt. Das Baby-Café und der Spieltreff finden online statt.

Bürgergenossenschaft Weingarten Bürger helfen Bürgern e.V.

www.buergergenossenschaft-weingarten.de



Covid-19 Schutzimpfungstermine konnten erfolgreich vereinbart werden.

Für alle über 80-jährigen Mitglieder der Bürgergenossenschaft, die um Unterstützung gebeten haben, konnten zeitnah der erste und der zweite Impftermin in einem der Kreis-Impfzentren vereinbart werden. Dies wurde sowohl bei den betroffenen Mitgliedern als auch bei deren Angehörigen mit großer Erleichterung aufgenommen. Für diejenigen, die nicht selbst fahren oder von Verwandten zum Impfzentrum gebracht werden können, wird ein Fahrdienst eingerichtet. Die Gemeindeverwaltung hat auf Anfrage spontan zugesagt, geeignete Fahrzeuge und auch Fahrer zur Verfügung zu stellen, um die anderen Mitglieder der Bürgergenossenschaft zu unterstützen. Damit stehen mehr Fahrzeuge und Fahrer zur Verfügung und die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände in den Fahrzeugen können eingehalten werden. Die Impfwilligen, die nicht in der Bürgergenossenschaft organisiert sind und keine familiäre Unterstützung haben, mögen sich bitte an die Nachbarschaftshilfe, den Ortsseniorenrat oder die AWO wenden, um Hilfe in der schwierigen Terminvereinbarung zu erhalten. Zwischenzeitlich hat sich auch der CVJM in diese Aktion mit eingeschaltet und möchte mithelfen, Impftermine zu vereinbaren. Um die weitere Ausbreitung des Corona Virus zu stoppen, ist die Impfung von enormer Bedeutung.

Weitere Anfragen unter 0176 43 51 40 43 oder info@buergergenossenschaft-weingarten.de

Sportnachrichten

Schützenverein Weingarten www.svweingarten.com



Recurvebogen: Idealer Bogen für den Einstieg in die Bogenwelt

Der Recurvebogen zählt zu einer der bekanntesten und zugleich historischen Bogenart. Wie Felsenmalereien in Spanien belegen, wurde bereits vor über 6000 Jahren mit ihm geschossen und diente damals hauptsächlich dazu das Überleben zu sichern. Heute ist der Recurvebogen ein technologisch hoch entwickeltes Sportgerät, mit dem Bogensport auf höchstem Niveau praktiziert werden kann. Seine Anhängerschaft ist stetig am Wachsen und macht damit das Bogenschießen zu einer überaus populären Sportart.

Der Begriff Recurve stammt aus dem englischen, bedeutet zurückgebogen und bezieht sich dabei auf die beiden Enden der Wurfarme. Diese zeigen im Ruhezustand vom Bogenschützen weg und bilden dadurch eine Gegenkurve. Dank dieser Biegung kann mit einem geringeren Kraftaufwand eine höhere Schussenergie erzielt werden. Im ungespannten Zustand liegt die Sehne sehr eng an den Wurfarmen an, was zur Folge hat, dass der Bogen von der zurückschnellenden Sehne einen Teil der Energie aufnehmen kann und somit für einen geringeren Handschock sorgt. Im Klartext: die Sehne federt weniger nach.



Bogenschießen im Freien

Der heutige Recurvebogen besteht meistens aus drei Teilen und lässt sich leicht in seine Einzelteile zerlegen. Das spart zum einen Platz und vereinfacht damit den Transport und zum anderen kann man den Bogen so mitwachsen

lassen. Je nach Bedarf können einzelne Komponenten wie Mittelstück oder Wurfarme ausgetauscht werden, wodurch die Bogenlänge und/oder die Zugkraft sich verändern lassen. Das ist gerade für Anfänger ideal, da sie erst durch regelmäßiges Training Kraft und Kondition aufbauen. Der Bogen lässt sich so kostengünstig umrüsten und wird dadurch an die jeweilige Leistungsstufe angepasst.

Einige Bogenschützen verwenden zudem Hilfsmittel. Stabilisatoren z.B. machen den Bogen schwerer und somit schwingungsärmer und auch beim Zielen bedient man sich Visiereinrichtungen, die feineres und genaueres Zielen erlauben. Ebenfalls empfehlenswert ist das Tragen eines Arm- und Brustschutzes sowie eines Fingertabs, denn schon der kleinste Fehler kann recht unangenehm und schmerzhaft sein.



Bogenschießen in der Halle

Im Schützenverein Weingarten findet das Bogentraining je nach Saison im Freien oder in der Halle statt. Während man im Sommer auf den zwei Outdoorbogenplätzen Distanzen von 30m bzw. 70m schießen kann, ist in der Hallensaison dagegen das Schießen nur auf 18m möglich. Klar, dass dabei verschiedene Zielaufgaben zum Einsatz kommen, denn je nach Altersklasse, Entfernung und Disziplin werden andere Anforderungen an den Bogenschützen gestellt. So hat die Zehn bei einer 122-Auflage (70m) die Größe einer CD, bei einer 40er-Auflage (18m) jedoch nur die einer Steckdose.

Der Recurvebogen ist die einzige Bogendisziplin, die bei den olympischen Spielen zugelassen ist. Daher wird er auch umgangssprachlich als „olympischer Bogen“ bezeichnet.

Welche anderen Bogenarten noch bei uns geschossen werden sowie weitere Infos und Wissenswertes zum Bogenschießen finden Sie auf unserer Homepage www.svweingarten.com.

Anglerverein Weingarten www.anglerverein-weingarten.de



Anglerverein Weingarten Gesamtverein

Liebe Mitglieder und Gäste, leider konnten wir pandemiebedingt im Januar keine Generalversammlung abhalten.

Deshalb informieren wir Euch per Brief bzw. Mail über alles Wichtige des vergangenen Jahres.

Wir hoffen, dass wir im Laufe des Jahres wieder unsere sportlichen Aktivitäten wie gewohnt ausführen können.

Bitte bleibt gesund!

Abteilung Angeln

Der für den 13. Februar 2021 angesetzte Arbeitseinsatz fällt coronabedingt aus. Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.